



Katholische Kita gem. GmbH



Kath. Familienzentrum Brilon

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Petrus und Andreas / 59929 Brilon

Stand: 25.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	8
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	10
2.4	Raumkonzept	10
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	12
2.6	Leitung	14
2.7	Ständig stellvertretende Leitung	14
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	15
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	16
3.	Pädagogische Leitlinien.....	17
3.1	Kita als pastoraler Ort.....	17
3.2	Eingewöhnung.....	18
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	20
3.4	Gestaltung von Übergängen	22
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	23
3.5.1	UN Kinderrechte	23
3.5.2	Partizipation	23
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	24
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	26
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	28
5.1	Weitere pädagogische Schwerpunkte	30
6.	Bildungsbereiche	32
6.1	Bewegung.....	33
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	33
6.3	Sprache und Kommunikation	36
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	38
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	38
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	39
6.7	Religion und Ethik	40
6.8	Mathematische Bildung	41
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	42
6.10	Ökologische Bildung	43
6.11	Medien	44
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	45
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	46
7.2	Diversität	46
7.3	Gender	46
7.4	Gelebte Inklusion	47

8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	49
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	50
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	50
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	51
8.4	Mögliche Risiken	51
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	51
8.6	Verhaltenskodex	60
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	61
8.6.2	Sprache und Wortwahl	61
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	61
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	62
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	62
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	62
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	62
8.7	Persönliche Eignung	63
8.8	Schutz vor Gewalt	64
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	64
8.8.2	Präventionsangebote	65
8.8.3	Personal	65
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	66
9.	Sexualpädagogik	70
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	72
9.1.1	Geschlechterrolle	72
9.1.2	Körpererkundungsspiele	73
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	74
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	76
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	76
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	77
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	79
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	80
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	82
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	82
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	84
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	86
12.	Qualitätsmanagement	87
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	88
14.	Öffentlichkeitsarbeit	89
15.	Datenschutz	90
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	91
17.	Anlagen	92

Literaturverzeichnis..... 93

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

 <p>WERT VOLL</p>	<p>WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.</p>
 <p>INDIVI- DUELL</p>	<p>WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.</p>
 <p>REGIO- NAL</p>	<p>WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.</p>

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Petrus und Andreas, Brilon gegründet 1963 durch die Kath. Propsteigemeinde Brilon, umfangreicher Umbau im Jahr 2010	
Adresse	Propst-Meyer-Str.3 59929 Brilon Telefon 02961/3126 E-Mail petrus-andreas-brilon@wirkitas.nrw Homepage https://kita-st-petrus-andreas-brilon.de	
Träger	WIR-KITAs gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede Telefon 0291 9916-0 Fax 0291 9916-99 E-Mail info@wirkitas.nrw Homepage www.wirkitas.nrw Geschäftsführer Sebastian Schrage, Michael Stratmann Päd. Bereichsleitung Regionalleitung Präventionsfachkräfte Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd	
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r Telefon E-Mail	Name: Beinsen, Sandra 0291/ 9916-8210 mav.beinsen@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten	25-Stunden 35-Stunden 35-Stunden-Block 45-Stunden	07.00 -12.00 Uhr oder 07.30-12.30 Uhr 07.00 -12.00 Uhr oder 07.30-12.30 Uhr & 14.00-16.00 Uhr 07.00 -14.00 Uhr oder 07.30-14.30 Uhr 07.00- 16.00 Uhr (ggf. bis 17.00 Uhr)
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Name	Telefon: E-Mail:
Jugendamt	Name	Telefon: E-Mail:
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn
	Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Interventionsbeauftragter
für das Erzbistum Pader-
born

Thomas Wendland

Telefon: +49 (0)5251 125-1701

Mobil: +49 (0)171 863 1898

E-Mail: [thomas.wendland@erzbis-
tum-paderborn.de](mailto:thomas.wendland@erzbis-
tum-paderborn.de)

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Der Kindergarten St. Petrus und Andreas liegt zentral im Innenstadtbereich der Stadt Brilon, in einer verkehrsberuhigten Zone. Unmittelbar in der Nähe liegen die Marien-Real-Schule und die St. Engelbert-Grundschule. Auch die Kath. Propsteikirche und das Kath. Pfarrzentrum befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung erstreckt sich vorwiegend auf den Stadtkern mit seinen angrenzenden Wohn- und Neubaugebieten. Die Kinder leben zum Großteil in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie in Hochhäusern.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Die Familienformen sind sehr unterschiedlich. Unsere Familien haben im Durchschnitt zwei bis drei Kinder. Einige Elternteile sind alleinerziehend. Überwiegend sind beide Elternteile berufstätig. Manche Kinder wachsen zweisprachig auf. Folgende Religionen sind in unserer Einrichtung vertreten: römisch-katholisch, evangelisch, orthodox und muslimisch.

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Das Umfeld der Kita zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Anbindung zu Behörden, Supermärkten, therapeutischen Praxen, Grundschulen und Kooperationspartnern der Kita aus. Ein wohnortnaher Zugang für Eltern aus dem Stadtgebiet ist gewährleistet und ermöglicht das Erreichen der Kita zu Fuß, mit dem Rad, aber auch mit dem Auto. Familien aus den umliegenden Dörfern erreichen unsere Kita aufgrund der guten Verbindungen auch mit dem Linienbus. Diese ausgezeichnete Lage ermöglicht den pädagogischen Fachkräften Impulse aus dem Umfeld in die pädagogische Praxis und anderrum einfließen zu lassen. Die kurzen Wege ermöglichen die Teilhabe an Angeboten aus dem unmittelbaren Umfeld. Dazu gehören Wochenmarktbesuche, Besuche im Rathaus und Stadtmuseum, Besuche der Grundschule und eine Nutzung der Turnhalle der weiterführenden Realschule. Diese Nutzung ermöglicht vielfältige Erfahrung im Sozialraum der Kita.

Verkehrsanbindung:

Die Einrichtung ist mit Autos, aber auch Linienbussen, die stündlich die verschiedenen Haltestellen auf dem nahegelegenen Marktplatz anfahren, gut zu erreichen. Familien, die den Kindergarten mit dem Fahrrad anfahren können Fahrradwege und verkehrsberuhigte Zonen bis zur Kita nutzen.

2.3 Betreuungspätze

In der Kindertageseinrichtung werden 66 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen: **1x Gruppenform III / 2x Gruppenform III**

Plätze für Kinder über drei Jahren: **54**

Plätze für Kinder unter drei Jahren: **12**

2.4 Raumkonzept

Unsere kath. Kindertageseinrichtung, in einem alten Fachwerkhaus eingerichtet, liegt mitten im historischen Stadtkern Brilons. Sie ist eine moderne, helle und gut ausgestattete dreigruppige Einrichtung, die sich über zwei Etagen erstreckt. Wir bieten ein vielfältiges Raumangebot mit einer Vielzahl von Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten, die die Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren entsprechend ihren Bedürfnissen nutzen können. Mit diesem Raumangebot öffnen wir unsere festen Kindergruppen und bieten eine „Teiloffene Arbeit“ an. Im Anhang befindet sich die Grundrisszeichnung vom Erd- und Obergeschoss unserer Kita. Die Räume werden wie folgt genutzt: Durch eine große Deelentür betreten die Besucher im Erdgeschoss unsere Eingangshalle. Im vorderen Bereich befindet sich eine „Elterncafé“, die unseren Eltern die Möglichkeit gibt, bei einer Tasse Kaffee miteinander ins Gespräch zu kommen. Im hinteren Bereich des Flurs beginnt der Spielbereich für die Kinder aller Gruppen, jeweils zwei Kinder aus jeder Gruppe haben die Möglichkeit hier aktiv zu werden. Hier und im Flurbereich des Obergeschosses liegen Spielteppiche mit Spielmaterial zum Rollenspiel und zum Konstruieren bereit. Die Eingangshalle ist Versammlungsort für Veranstaltungen wie z.B. gemeinsames Singen und Musizieren, Bilderbüchertausch usw.. Unter der Treppe befindet sich ein Rückzugsort, von Kindern „Grüffelohöhle“ benannt. Hier befinden sich Sitzkissen, Kuschelmaterialien und ein Medienangebot für die Kinder. Die beiden Gruppenräume im Erdgeschoss und der dritte Gruppenraum im Obergeschoss mit ihren jeweiligen Intensivräumen sind Spielraum für jeweils 20-24 Kinder. Spielecken für unterschiedliche Aktivitäten und Raumteiler strukturieren diese Räumlichkeiten für individuelles Spielen. Die Spielbereiche werden den Spielbedürfnissen der Kinder angepasst (z.B. Unterwasserlandschaft, Campingbereich o.ä.). Für jede dieser Gruppen gibt es einen eigenen Wasch- und Toilettenraum. Der Ausweichraum, Rückzugsraum für unsere U3-Kinder, die sogenannter „Hühnerstall“, vereint Spiel-, und Schlafraum. Hier können alle Kinder der Kita (bis zu 12 Kinder) verschiedene Fähig- und Fertigkeiten stärken. Impulse zum Klettern, krabbeln, bauen, stecken

u.v.m werden hier in einer angenehmen Lichtatmosphäre ermöglicht. Der angrenzende Wickelraum ermöglicht den Bezugserziehern die Versorgung der Kleinkinder in einer Atmosphäre von Geborgenheit. In unserer „Werkstatt“, die mit einer großen Werkbank ausgestattet ist, erproben die angehenden Handwerker/innen ihr praktisches Können. Die Werkstatt ist aber auch ein beliebter Treffpunkt für kreative Angebote, die immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden.. In der Küche finden hauswirtschaftliche Angebote aller Art statt. Eine Getränkestation, die den ganzen Tag für die Kinder zugänglich ist, steht bereit. Eine große Flügeltür führt im hinteren Bereich der Eingangshalle zu unserem großen Erlebnisspielplatz mit seinen vielfältigen Möglichkeiten: Matschanlage, Vogelnestschaukel, Spiellandschaft, Kriechtunnel, Reckstangen, Blockhaus mit Rutschbahn, 2 große Sandkästen, Hochbeete für kindgerechte Gartenarbeiten, Gruppensitzecken und Fahrwege für Roller, Dreiräder, Laufräder und Kettcars. Diese Spielplatzanlage bietet den Kindern während ihres Kindergartenjahres zusätzliche Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, die sie auf Wunsch immer in Anspruch nehmen können. Den Vorschulkindern wird die Möglichkeit gegeben sich auch im Freispiel ohne draußen anwesendes Personal zu spielen. Max. 12 Schulkinder (4 pro Gruppe) können dieses Angebot draußen wahrnehmen. Dabei werden sie kontinuierlich von den Erzieherinnen der Gruppen beobachtet und immer wieder durch Anwesenheit begleitet. Die Turnhalle „Zum hohen Gopfel“ im Obergeschoss ist unser Bewegungsraum und Treffpunkt für die Kinder aller Gruppen. In Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft können hier bis zu 20 Kinder Bewegungserfahrungen erleben. In Abwesenheit können einer pädagogischen Fachkraft können bis zu 6 Kinder im Rahmen des teiloffenen Konzeptes aktiv sein. Bewegungslandschaften bieten den Kindern ganztägig Raum für selbstbestimmtes Spiel. Der Differenzierungsraum, das sogenannte „4-Sterne Küche“ wird vorwiegend für die Kinder der oberen Gruppe genutzt. Der Raum dient zur Kleingruppenarbeit und als Essensraum. Hier frühstücken und essen die Kinder der Elefantengruppe zu Mittag. Alle Räume der Kindertageseinrichtung sind liebevoll und bildungsaktuell gestaltet, sodass Lernprozesse in den verschiedenen Bildungsbereichen stattfinden können. Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist so angelegt, dass Kinder in Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit Spielerfahrung machen. Die Auswahl und der bewusste Einsatz von Spielmaterial ermöglicht vielfältige Spielerfahrungen. Dabei sind die Kinder bei der Auswahl des Spielbereiches selbstbestimmt und gruppenübergreifend aktiv, sodass das soziale Miteinander gestärkt wird. Mittels eines Zeichens visualisieren sie den pädagogischen Fachkräften die Anwesenheit im jeweiligen Spielbereich. Die räumlichen und materiellen Strukturen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne drohender Behinderung werden den kindlichen Bedürfnissen angepasst. Hilfsmittel, wie z.B. Kpvhörer für Kinder, die auf eine Überempfindlichkeit von Reizen reagieren. Dabei ist das Bewegungs- und Spielmaterial breit gefächert, sodass auf die individuell entwickelten Fertig- und Fähigkeiten der Kinder reagiert werden kann. Im Personalraum werden Teamgespräche, Elterngespräche, Gespräche mit Beratungsstellen und Schulen geführt. Auch Therapien, wie Logopädie und/ oder Frühförderung findet in dem Raum statt. Auch dient der Raum als Pausenraum und Rückzugsmöglichkeit für die Mitarbeiter/innen. Aufgrund des verwinkelten Fachwerkhauses mit Erd- und Obergeschoss, ohne Lift ist die Kita nur bedingt für Kinder mit körperlicher Behinderung geeignet.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

- Leitung:**
1. Führung des Einrichtungspersonals
 2. Organisation und Betriebsführung
 3. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 4. Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
 5. Kooperation und Vernetzung
 6. Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

- Ständig stellv. Leitung:**
- Führung des Einrichtungspersonals
 - Organisation und Betriebsführung
 - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
 - Kooperation und Vernetzung

- Fachkraft:**
1. Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
 2. Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
 3. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

4. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
 5. Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 6. Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
 7. Gemeinsame Erziehung / Inklusion
- Ergänzungskraft:**
8. Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
 9. Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
 10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
 11. Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- EiA / PiA:**
1. die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
 2. Erzieherinnen und Erziehern im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.
- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelfer:innen:**
1. Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
- Praktikant:innen:**
2. Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
 3. Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.

4. Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

Die Einrichtung ist als familienpastoraler Ort und Familienzentrum NRW zertifiziert. Die Mitarbeiterinnen verantworten in dem Zusammenhang religionspädagogische Aufgaben sowie Angebote im Rahmen der familienbildenden Arbeit.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die Leiterin der Einrichtung ist studierte Früh- und Kindheitspädagogin mit Bachelorabschluss. Des Weiteren absolvierte sie erfolgreich ein Qualifizierungsprogramm für Leitungskräfte (Leitung plus).

Im Rahmen von Teamtagen, Teamsitzungen und Planungstagen werden alle Fachkräfte bei der (Weiter-)Entwicklung der Konzeption beteiligt. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte.

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes.

Individuelle Beschreibung der Umsetzung und der Verteilung der Aufgabenbereiche in der jeweiligen Kita.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Fort- und Weiterbildungsbedarfe werden zu Beginn eines Kindergartenjahres im persönlichen Gespräch und im Mitarbeiterjahresgespräch erhoben. Die Kultur der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung. Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die MitarbeiterInnen ihre fachlichen Kompetenzen durch Fortbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln. Das Team der Kita „St. Petrus und Andreas“ setzt auf ein wertschätzendes und unterstützendes Miteinander in der Zusammenarbeit nach dem Motto:

Together

Everyone

Achieves

More

„Gemeinsam erreicht jeder mehr!“

Jede Mitarbeiterin bringt sich mit ihren eigenen Ressourcen und Kompetenzen aktiv in die pädagogische Arbeit ein. Eine gegenseitige Unterstützung ist für uns selbstverständlich, sodass wir voneinander und miteinander lernen. In regelmäßigen Blitzlichtern gewähren wir eine transparente pädagogische Arbeit und einen umfassenden Blick auf die alltägliche Pädagogik. Hier tauschen sich die Fachkräfte über anstehende Veranstaltungen aus und gehen in intensivere Planungen. Dienstbesprechungen ermöglichen einen routinierten Austausch und objektiven Blick auf die qualitative Arbeit. Die Dokumentation von gemeinsamen Qualitätsvereinbarungen, sowie Reflexion dieser ist für alle Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit. Zielformulierungen, Zielvereinbarungen, sowie die Überprüfung dieser werden im Team schriftlich festgehalten, sodass auf allen Ebenen der Zusammenarbeit die Qualität und Transparenz gesichert werden kann. Fort- und Weiterbildungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wird in persönlichen Kontaktaufnahmen besprochen. Es findet eine klare Zielformulierung statt, die dokumentiert ist. Kooperationsverträge werden miteinander geschlossen, sodass

ein breites Netzwerk zur Verfügung steht. In Elternvollversammlungen stellen unsere Kooperationspartner die Vernetzung und die Hilfsangebote dar. Flyer, sowie Adresslisten zur Vermittlung sind im Eingangsbereich gut sichtbar. Terminierte Beratungen, wie z.B. Fallberatungen finden je nach Fall kurzfristig und auch geplant statt. Die Moderation obliegt dabei häufig der Leitung der Kindertageseinrichtung, bzw. je nach Fall auch der Kinderschutzfachkraft und/ oder Inklusionsfachkraft.

2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogene Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Wir leben den christlichen Glauben im Gruppenalltag durch gemeinsame Morgenkreise, Gebete, Lieder und eine entsprechende Haltung. Jeder Gruppenraum hat einen religionspädagogischen Bereich, der allen Kindern und Mitarbeitenden zugänglich ist. Wir feiern mit Familien Andachten zu unterschiedlichen Themen und Gegebenheiten (Großelternnachmittag mit Andacht, Entlassfeier, Adventsandacht usw..). Im Verlauf des Jahres bearbeiten wir Bereiche der Evangelisierung: z.B. Neujahr, Fastenzeit, Pfingsten, Erntedank, St. Martin. Zu den Feiern im Kirchenjahr laden wir unsere Familien, Kooperationspartner und Nachbarn der Kita ein. Bestimmte Angebote sind auch für Familien aus dem Sozialraum der Kita frei. Wir unterstützen und beraten Familien zu

unterschiedlichen Themen und Lebenssituationen: z.B. offene Sprechzeiten, Aushänge zu Infoveranstaltungen, Elternabende. Wir pflegen den Kontakt zur kommunalen Politik, indem wir uns an politischen Themen beteiligen und unsere Stimme zum Ausdruck zeigen. Wir pflegen den Kontakt zu allen Kooperationspartnern und sind Bindeglied für Familien und stellen Kontakte her. Wir berücksichtigen alle Bildungsbereiche im pädagogischen Alltag und konzipieren entsprechende Angebote.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir die Betreuung für Kinder unter drei Jahren an. Die Kinder werden nach dem Prinzip des „Berliner Eingewöhnungsmodell“ eingewöhnt. Die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess ist von größter Bedeutung. Uns ist besonders wichtig, die Belastung des Übergangs in die Kindertageseinrichtung für das Kind so gering wie möglich zu halten. Daher ist die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen unverzichtbar. Bevor das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird, findet bereits im Vorfeld ein erster Informationsabend statt. Die Eltern erhalten ausführliche Informationen über das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ und die Bedeutung dieses bedeutsamen Übergangs. Zudem wird ein erster Termin zum Anamnesegespräch mit den Eltern vereinbart. Hierzu erhalten die Eltern einen Anamnesebogen. Dieser dient dazu, Informationen über Vorlieben, Abneigungen und den Entwicklungsstand des Kindes zu erhalten. Am Informationsabend erhalten die Eltern dann erste Einblicke in unsere pädagogische Arbeit. Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren brauchen in besonderem Maße verlässliche Bezugspersonen, die ihnen eine sichere emotionale Basis und spüren Schutz bieten. Aus diesem Grund ist uns Beziehungskontinuität besonders wichtig. Im ersten Lebensjahr entwickeln Kinder vor allem Bindung zu Personen, die die meiste Zeit des Tages mit ihnen verbringen. Auch wenn sie sich an mehrere Personen binden, bevorzugen sie in unangenehmen Situationen eine bestimmte Person, in der Regel die Mutter oder den Vater, von der sie sich beruhigen lassen. Diese erste und wichtigste Bindungsperson ist nicht austauschbar. Weitere mögliche Bindungen, etwa zur Tagesmutter oder zu Erzieherinnen sind dieser Beziehung nachgeordnet.

Kinder in den ersten Lebensjahren sind erheblichen Belastungen ausgesetzt, wenn sie die außerfamiliäre Tagesbetreuung ohne behutsamen Übergang beginnen. Eine Entlastung für Kinder und Eltern ist gewährleistet, wenn eine vertraute Bezugsperson die Eingewöhnung des Kindes begleitet. Auf diese Weise kann sich das Kind mit der emotionalen Unterstützung der Eltern, auf die

zunächst fremde Situation im Kindergarten einlassen und allmählich eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Bezugserzieherin aufbauen.

Die Eingewöhnung ist gelungen, wenn das Kind in Stresssituationen die Bezugserzieherin „als sicheren Hafen“ aufsucht und sich von ihr trösten lässt.

In der Regel dauert die Eingewöhnung 2-3 Wochen. Es kann kürzer aber auch länger dauern, bis sich ein Kind bei uns wohl fühlt und Vertrauen zu uns gefasst hat. Uns ist es sehr wichtig, dass die Übergangssituation positiv für das Kind verläuft.

Grundsätze für die Eltern zur Eingewöhnung:

1. Bringen Sie Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase regelmäßig in den Kindergarten und vermeiden Sie längere Fehlzeiten.
2. Bleiben Sie die ersten Tage mit Ihrem Kind im Kindergarten. Sie sind eine notwendige Sicherheit für Ihr Kind.
3. Verabschieden Sie sich nach einer vereinbarten Zeit und gehen Sie mit Ihrem Kind nach Hause.
4. Verhalten Sie sich während der Eingewöhnungszeit im Kindergarten zurückhaltend; beobachten Sie Ihr Kind und die Erzieherin.
5. Am vierten Tag wird mit Ihnen die erste kurze Trennung von Ihrem Kind vereinbart. Sie dauert in der Regel 10-30 Minuten.
6. Ein kurzer, für das Kind deutlich erkennbarer Abschied ist wichtig. Denn Rituale helfen in der Eingewöhnung.
7. Sie verlassen den Gruppenraum und bleiben im Kindergarten erreichbar. Das Verhalten Ihres Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist.
8. Weitere Schritte der Eingewöhnung werden von nun an individuell auf Ihr Kind abgestimmt:
 - Dauer und Anwesenheit werden verabredet.
 - Wir tauschen mit Ihnen Informationen zum Befinden Ihres Kindes aus.
 - Behutsam übernehmen wir sensible Aufgaben wie Essenreichen, Wickeln und Schlafen legen Ihres Kindes.
9. Längere Trennungszeiten werden vereinbart. – Sie sind währenddessen telefonisch erreichbar.
10. Nach ca. zwei- drei Wochen hat sich Ihr Kind bei uns eingelebt. Sie erleben, dass es sich im Kindergarten wohl fühlt.

Ü3 Betreuung/Eingewöhnung

Auch bei der Eingewöhnung der dreijährigen Kinder ist die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess von großer Bedeutung. Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern ist unverzichtbar. Bevor das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird, erhalten die Eltern an einem ersten Informationsabend wichtige Aspekte zur Eingewöhnung und zur pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.

Auch die Eingewöhnung der dreijährigen Kinder ist angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die einzelnen Phasen sind jedoch verkürzt und finden zu Beginn am Nachmittag statt.

Ein Elternteil begleitet das Kind zunächst an zwei Nachmittagen. Vater oder Mutter verabschiedet sich vom Kind, je nach Bedürfnis des Kindes und nach Absprachen mit der Erzieherin. Die weitere Eingewöhnung findet an zwei Vormittagen statt. Zunächst wird das Kind begleitet von einem Elternteil. Die Trennung findet wieder nach dem Bedürfnis des Kindes und in Absprachen mit der Erzieherin statt.

Die weitere Eingewöhnungszeit, d.h. wie lange ein Kind die Gruppe am Morgen besuchen kann, wird individuell gestaltet und in Absprache mit den Eltern getroffen.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn sich das Kind wohlfühlt und Vertrauen zu den Erziehern aufgebaut hat. Im Regelfall dauert die Zeit der Eingewöhnung ca. anderthalb bis zwei Wochen.

Während der Eingewöhnung U3 und Ü3 und in der darauffolgenden Zeit, ist der ständige Austausch zwischen Eltern und Erziehern sehr wichtig.

Ziel ist es, als Erzieherin im Kindergarten eine sichere Bindungsperson für das Kind zu werden. Wir geben jedem Kind die Möglichkeit, sich in vorbereiteter Umgebung und in einer Gruppe selbst zu erleben und tätig zu werden. Wir betreuen, pflegen und unterstützen die Kinder. Durch vielseitige Reize aktivieren wir Selbstbildungsfähigkeiten bzw. unterstützen sie darin.

Um den individuellen Ressourcen und Barrieren der Kinder U3 und Ü3 gerecht werden zu können, wird die Raumgestaltung (Möbiliar, Anordnung im Raum, Bildungsbereiche, Spielmaterial) so angepasst, dass jedes Kind seiner Entwicklung entsprechend am Alltag der Kita teilhaben kann. Dabei werden gezielt Hilfsmittel eingesetzt (z.B. Medien), die eine mögliche Barriere abbauen.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Das pädagogische Fachpersonal beobachtet die Kinder gezielt und regelmäßig hinsichtlich ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven, kommunikativen, kreativen, sozialen und sprachlichen Entwicklung. Dazu wird der Gelsenkirchener Entwicklungsbogen und die Entwicklungsschnecke als Methode einer anschaulichen und strukturierten Visualisierung zur kindlichen Entwicklung genutzt. Ergänzend dazu werden Lerngeschichten nach „Margaret Carr“ verfasst. Diese erfordern eine zielgerichtete Beobachtung der Kinder und ermöglichen pädagogischen Fachkräften Entwicklungsschritte in verschiedenen Bildungsbereichen zu dokumentieren und zu verschriftlichen. Eine andere Form der Beobachtung von Kindern findet in alltäglichen Handlungssituationen statt. Alle Beobachtungen geben Auskunft über den Entwicklungsstand, die Lernprozesse und

die persönlichen Kompetenzen eines Kindes. Bei den Entwicklungsstandsgesprächen tauschen sich Eltern und Erzieher regelmäßig über die Entwicklung des Kindes aus und formulieren gemeinsame Ziele. Dabei bilden die oben genannten Entwicklungsbögen und die Beobachtungen des Alltags die Basis für das Gespräch.

Die wesentlichen Inhalte werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und dem Gesprächspartner ausgehändigt.

Mit den schulpflichtig werdenden Kindern wird zweimal im letzten Kindergartenjahr ein Schulfähigkeitsprofil durchgeführt. Hierbei liegen die Schwerpunkte der Beobachtung auf Grob- und Feinmotorik – Wahrnehmung – personelle/soziale Kompetenz – Konzentration – Arbeitsverhalten – Sprache – Phonologisches Bewusstsein – Mathematische Fähigkeiten – Erschließung der Lebenswelt.

Beobachtungen der inklusiv betreuten Kinder

In Ergänzung der Bildungsdokumentationen gemäß § 13 des KiBiz, die jede Tageseinrichtung mit Zustimmung der Eltern für jedes Kind erstellt, wird für alle Kinder, die inklusiv in unserer Einrichtung betreut werden, ein schriftlicher ICF- orientierter Teilhabe und Förderplan gemeinsam mit den Eltern des Kindes formuliert. Hierbei werden die verschiedenen Komponenten (Gesundheitszustand, Körperfunktionen u.-strukturen, die Umweltfaktoren, personenbezogene Faktoren und die Partizipation) in den Blick genommen um die Teilhabe in unserer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen

Auf diese Weise ist es möglich die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen des Kindes zu berücksichtigen und mögliche Barrieren in unserer Kita anzubauen. Im regelmäßigen Abständen wird der Teilhabe – und Förderplan fortgeschrieben und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem betreffenden Kind neue Ziele vereinbart.

Portfoliomappen – „Schatzmappen“

Die Entwicklungsschritte der Kinder werden in unseren „Portfoliomappen“ fortlaufend dokumentiert. Diese Mappen beinhalten u.a., Fotos, Lerngeschichten, Aufgabenblätter zur Dokumentation von z.B. Schwungübungen, Gestaltungsarbeiten, Beobachtungsbögen zur Unterstützung und Dokumentation von Bildungsprozessen. Die Portfoliomappen sind ebenfalls Grundlage für Elterngespräche und können jederzeit von den Eltern eingesehen werden. Aufgrund der kindlichen Entwicklung wird bei den jüngeren Kindern der Kita (U3) überwiegend die kindl. Entwicklung mit Hilfe von Fotos dokumentiert. Bei den älteren Kindern werden diese durch weitere Aufgabenportfolios ergänzt. Die Familie der Kinder hat die Möglichkeit am Portfolio der Kinder teilzuhaben und z.B. Briefe, Wünsche usw. in ähnlicher Form an das Kind zu richten.

Im letzten Jahr vor der Einschulung erleben die Kinder eine organisierte und in Kooperation mit den Grundschulen abgesprochenen Vorbereitung auf den Übergang zur Schule. Gerade im letzten Jahr stehen zusätzliche Aktionen und Angebote für die Vorschulkinder an. Diese besondere Zeit wird zusätzlich von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Die Portfoliomappe wird den Kindern und Eltern am Ende der Kindergartenzeit ausgehändigt, ebenso die BaSik Beobachtungsbögen zur Sprachentwicklung.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

In unserer Kita gestalten wir Transitionen sehr behutsam und feinfühlig. Beim Übergang in den Kindergarten legen wir großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Von Ihnen erhalten wir bedeutsame Informationen über das Kind, die für das Gelingen der Eingewöhnung eine große Rolle spielen. Die Eltern erhalten, wie bereits erwähnt einen Anamnesebogen. Darin können Rituale, Gewohnheiten und zusätzliche Informationen an die pädagogischen Fachkräfte weitergegeben werden. Auf diese Weise können sich diese gezielt auf das jeweilige Kind einlassen und den Übergang am Kind orientiert gestalten. Des Weiteren werden die Kinder unserer Einrichtung im Übergang Kita-Schule gezielt im letzten Jahr vor der Einschulung gestärkt. In Kooperation mit der örtlichen Grundschule haben Fachkräfte und eine Grundschullehrerin einen Leitfaden zum Profil der Schulfähigkeit erstellt. An diesem Leitfaden orientiert sich die Schulkinderarbeit. Im Rahmen dieses Leitfadens werden entsprechende Projekte, in denen sich die zukünftigen Schulkinder ganz bewusst auf ihre neue Rolle als „Schulkind“ vorbereitet. Um sich mit der neuen Rolle als Vorschulkind gut identifizieren zu können und die Freude daran zu entwickeln, bereiten die Pädagogischen Fachkräfte gruppenübergreifende Angebote für alle Vorschulkinder der Kita vor. Um die Gemeinschaft zu stärken, nennen sich die Schulkinder im letzten Jahr vor der Einschulung „Schlaufüchse“. Die Schlaufüchse treffen sich in regelmäßigen Anständen zu unterschiedlichen Aktionen und Projekten. Im Rahmen dieser Treffen erfragen die Fachkräfte Sorgen und Wünsche der Kinder, auf die sie dann passend reagieren können. Sehr bewusst bereiten wir die Kinder auch auf den Abschied von der Kita vor, indem wir z.B. mit Kett- Legearbeiten das Thema erarbeiten und bildhaft für die Kinder darstellen. Auch innerhalb der Einrichtung schaffen wir behutsame Übergänge, so kann es am Ende eines Kitajahres dazu kommen, dass Kinder der Gruppenform II in die Gruppenform III wechseln. Bereits Wochen vor dem geplanten Übergang gehen wir mit den Eltern und Kinder ins Gespräch und erfragen für das Kind gute Wege um den Übergang zu vereinfachen. Oft helfen hier Methoden, wie z.B. Schnupperpässe für die neue Gruppe. Auch greifen wir individuelle Übergänge auf (Kind braucht eine Trage). Je nach Familie kann es hier zu unvorhersehbaren Übergängen kommen. Begleitend und beratend stehen wir den Familien zur Seite und vermitteln auf Wunsch unterstützende Hilfen. Kinder, die im Rahmen der Inklusion betreut und gefördert werden, werden im besonderen Maße auf den Übergang zur Schule vorbereitet. Im engen Austausch mit Eltern, Förderschulen, Regelschulen und Therapeuten der Kinder wird der Übergang langfristig geplant und begleitet. Hierbei dienen Hospitationen von Therapeuten, Schulleitungen etc. dazu das Kind entwicklungsentsprechend im Übergang zu begleiten und z.B. Vorkehrungen (Einsatz von bestimmter Ausstattung in der Schule) zu treffen.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

In unserer Kindertageseinrichtung beginnt der partizipative Gedanke damit, dass wir allen Kindern vermitteln, dass sie gehört, gesehen und berücksichtigt werden. Dies beginnt damit, dass wir in allen Situationen des Lebens den Kindern vermitteln sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern, denn erst, wenn Kinder wissen, dass Ihre Meinung zählt, geschätzt und respektiert wird, entwickeln sie Vertrauen in ihre Umgebung und Selbstbewusstsein Meinungen, Einstellungen und Wünsche zu äußern. Dies bildet die Grundlage aller weiteren partizipativen Schritte. Unsere Kinder werden im täglichen Alltag z.B. in Stuhl- und Morgenkreisen über Gruppenabläufe informiert, aber auch befähigt diese mitzugestalten. Sie bekommen alle die Möglichkeiten an allen Dingen des täglichen Lebens in der Kita teilzuhaben. Das Wahrnehmen von Angeboten zu verschiedenen Lebensbereichen und/oder Lebenspraktische Angebote sind so entwickelt, dass für alle eine Teilhabe möglich ist. Dies schaffen pädagogische Fachkräfte, indem sie durch die gezielte Beobachtung eines jeden Kindes das entsprechende Lernwerkzeug zur Verfügung stellen. Auf diese Weise werden die U-3 und Ü-3 Kinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf dort abgeholt, wo sie stehen und in Ihrer Entwicklung nicht unter, aber auch nicht überfordert. Die Grundlage für Partizipation und Teilhabe bildet die gezielte Beobachtung aller Kinder. Auf diese Weise kann Teilhabe auch dann ermöglicht werden, wenn Kinder noch nicht in der Lage sind sich sprachlich verbal auszudrücken. So nehmen die pädagogischen Fachkräfte alle Signale der U3 und Ü3 Kinder wahr und ermuntern sie zur Teilhabe. Alle Spielmaterialien, Fortbewegungsmittel und Groß- und Kleingeräte können von allen Kindern betätigt werden. Alle Spielbereiche und die Nutzung dieser sind den Kindern bekannt. Je nach Bedarf werden Regeln und Absprachen miteinander ausgehandelt, um Wünschen und Bedarfen der Kinder gerecht zu werden. Mittels persönlicher Zeichen haben die Kinder die Möglichkeit Spielbereiche, in denen sie aktiv sind zu kennzeichnen. Konfliktsituationen werden von pädagogischen Fachkräften begleitet und lösungsorientiert mit den Kindern angegangen. Jedes Kind erhält dabei die Möglichkeit die eigene Perspektive darzulegen, dabei achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass Kinder sprachlich dazu befähigt werden (Einsatz unterschiedlicher Methoden, z.B. Bildkarten). Dies geschieht immer in einer geschützten und für das Kind angenehmen Atmosphäre. Regelmäßig finden gruppenübergreifende Treffen mit allen Kindern statt, die von einer pädagogischen Fachkraft moderiert werden. Hier werden die ganze Kita betreffende und aktuelle Themen miteinander besprochen. Kommunikationsmittel, wie Sprechsteine werden hier genutzt um Kommunikationsregeln einzuhalten.

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

1. ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
2. sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
3. Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
4. sie Beschwerden angstfrei äußern können,
5. sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

In Morgenkreisen erhalten unsere Kinder die Möglichkeit sich aktiv zu vielen Angelegenheiten der Kita zu äußern. Im Gesprächskreis wird aktuelles aus den Gruppen thematisiert. Dabei wird eine Beteiligung der Kinder durch offene Fragen ermöglicht. Wünsche bezüglich des Spiels und/oder Materials werden erhoben. Auf diese Weise haben die Kinder die Möglichkeit das tägliche Spiel aktiv mitzugestalten. Regelmäßig werden im Alltag der Kita- Gruppen neue Materialien eingeführt. Die Kinder haben auch hier die Möglichkeit Kritik auszusprechen und sich über etwas zu beschweren. Bildkarten oder entsprechende Bilderbücher unterstützen die Kinder dies zum Ausdruck zu bringen. Die Gesprächskreise bieten Kindern die Möglichkeit zur Partizipation. Es werden gemeinsam Regeln diskutiert, aufgestellt und Entscheidungen getroffen. Die Teilnahme an den Gesprächskreisen ist freiwillig und nicht verpflichtend, sodass die Kinder in ihrem Entscheidungsrecht unterstützt werden. Unter anderem wird über das Gruppenthema entschieden, über die Auswahl der Lebensmittel zum gesunden Frühstück, sowie über die Projektarbeit: „Was wollen wir tun?“ „Gibt es Anregungen oder Änderungswünsche?“ Diese oder ähnliche Fragen werden den Kindern gestellt. So lernen sie Entscheidungen zu treffen, sowie die Folgen daraus zu erleben. Sie müssen Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und Kompromisse schließen. Im selbst bestimmten Spiel („Freispiel“) können die Kinder unserer Kita: Spielpartner, Spielort und Spieldauer frei wählen. Ein vom Familienzentrum konzipierter Fragebogen wird 1-2 jährlich mit den Kindern ausgefüllt. Dabei werden Ausstattung der Kita, Spielmaterial und Erzieherverhalten abgefragt. Die Kinder haben die Möglichkeit anhand von Smiley – Antwortmöglichkeiten so das abgefragte zu bewerten. Dabei achten die Interviewer auf eine wertschätzende und neutrale Haltung gegenüber den Antworten der Kinder. Die Auswertung übernimmt die Qualitätsbeauftragte der Einrichtung. Diese stellt die Ergebnisse in der Teamsitzung vor. Im gemeinsamen Austausch treffen die pädagogischen Fachkräfte dann auf Grundlage der Auswertung, Anpassungen für den pädagogischen Alltag.

Die Durchführung der Partizipation benötigt eine sensible Grundhaltung der Erzieherinnen. Der Umfang der Partizipation muss auf jedes Kind abgestimmt sein und ist abhängig von dem Entwicklungsstand der Kinder sowie deren Alter und der Gruppengröße. Der Blick auf die U-3 Kinder und deren altersbedingten sprachlichen Fähigkeiten werden mit bildlicher Darstellung von Legematerial ausgeglichen. Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten werden entsprechend dem Alter angepasst. Bei U-3 und inklusiv zu betreuenden Kindern wird stark auf die, zum Ausdruck gebrachten Signale der Kinder geachtet (weinen, schreien, Ohren zu halten usw.), dementsprechend reagieren die pädagogischen Fachkräfte in den Situationen der körperlich ausgedrückten Beschwerden.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Die (religions-)pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in unserer Einrichtung basiert auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen als Ebenbild Gottes und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung und Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster gläubiger Mensch zu ermöglichen. Das Kind ist Hauptakteur seiner (religiösen) Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit. Die Religiosität bzw. Spiritualität des Kindes ist Basis der Bildung und Erziehung. In unserer Einrichtung kann das Kind in kindgemäßer Weise Glauben (er)leben, Angenommen-Sein und Freundschaft erfahren, die Welt entdecken und sich mit dem christlichen Glauben beschäftigen und auseinandersetzen. Zum ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Erziehung gehört insbesondere die religiöse Dimension. Sie ermöglicht es, Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen. Dabei bedarf es der pädagogischen Begleitung, die als planmäßiges, reflektiertes Handeln die für den Selbstbildungsprozess notwendigen Rahmenbedingungen zum Wohl des Kindes schafft. Wir verstehen unsere Einrichtung als pastoralen Ort mit einem klaren familienpastoralen Auftrag. Darin sind wir in unserer Kirchengemeinde eingebunden.

Alle Kinder und deren Familien werden mit ihren unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen als Bereicherung im Zusammenleben der Einrichtungsgemeinschaft wertschätzend erlebt und angenommen. Wir ermöglichen Austausch und Begegnung. Deshalb ist für uns die Offenheit für und der Respekt vor anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen selbstverständlich.

Wir verstehen uns des Weiteren als familienunterstützende Bildungseinrichtung und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien aus. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen als Geschöpf Gottes entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

In Alltagssituationen möchten wir den Kindern in unserer Kindertageseinrichtung die Möglichkeit geben, ihre sinnlichen Erfahrungen zu vertiefen und mit ihren Wahrnehmungen zu experimentieren. Beim Rollenspiel im Rollenspielbereich, im Bewegungsraum, bei rhythmisch-musikalischen Aktivitäten (Singkreis, Verklänglichung, Gestaltung von Musikinstrumenten, Bodypercussion/körperergene Musik) und bei kreativen Angeboten z.B. Experimentieren mit Farben oder Malen nach Musik. Die Vielfältigkeit von Materialien und das Kennenlernen von verschiedenen

Techniken ermöglichen dem Kind unterschiedliche Gestaltungsweisen auszuprobieren oder die musikalischen Wahrnehmungsfähigkeiten zu vertiefen und kognitive Strukturen aufzubauen.

Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Kreativität. Das Wort „ *kreativ* “ kommt aus dem lateinischen „ *creare* “, was übersetzt: *erschaffen, erzeugen oder hervorbringen* bedeutet. Sie gilt als Königsdisziplin des Denkens, da sie eine der anspruchsvollsten Leistungen des Gehirns ist. Kreativität ist eine außergewöhnliche Schaffenskraft, die herkömmliche Denkmuster sprengt. Dabei entstehen außergewöhnliche Ideen. Kreativität verbindet daher Dinge, die bisher nicht in Zusammenhang gebracht wurden, um daraus Neues zu schaffen. Kreativität bezeichnet so einen Denkprozess und dessen Umsetzung, von der Idee hin zu einem sichtbaren Ergebnis. Hierzu bedarf es kreativer Fähigkeiten, die in der Welt der Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, aber auch in der persönlichen Alltagsbewältigung notwendig sind.

Was sind kreative Fähigkeiten? Beobachtet man Kinder im pädagogischen Alltag, so ist zu erkennen, dass sie sich täglich Herausforderungen/Ansprüchen/Aufgaben/Problemen stellen. Kinder sind in der Regel höchst motiviert, diese zu lösen. Die dafür notwendige Motivation wird als Motor der kindlichen Neugierde bezeichnet. Aufgrund dieser Motivation wird das Problem erfolgs- und zielorientiert in einer spontanen Art und Weise bearbeitet. Das Kind beruft sich dabei auf seine Vorerfahrungen und bearbeitet fantasievoll, mutig und aus vorhandenen Mustern neue Lösungen. Dieser Prozess ist mit Konflikt- und Frustrationstoleranz, Kritikfähigkeit und Durchhaltevermögen verknüpft. Kreatives Verhalten heißt also, sich zielgerichtet Informationen zu beschaffen, mutig neue Wege und Lösungsmöglichkeiten zu beschreiten und durchzuhalten, bis ein persönliches Ziel erreicht ist. Erfolgreich angewandte, kreative Fähigkeiten verhelfen Kindern nicht nur zu einem hohen Maß an Zufriedenheit, sondern stärken das Selbstbewusstsein und die Handlungskompetenz und sind somit wichtige Komponenten für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.

Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als neugieriges und wissbegieriges Individuum, das in der Interaktion mit seiner Umgebung das Potenzial für Kreativität und somit auch für Selbstbildungsprozesse durchläuft. Es ist erfinderisch, schöpferisch, erprobend, forschend und lösungsorientiert aktiv und somit Gestalter seiner selbst.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung stärken Kinder in ihrer Neugier, ihrer Experimentierfreude und im schöpferischen Tun. Den Pädagogen kommt hierbei die Aufgabe einer kreativen Wegbegleitung und Fantasieförderung zu. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte eine geduldige und unterstützende Grundhaltung einnehmen und eine Raumgestaltung von Bildungsräumen/Material für das Kind schaffen, die auf die Entwicklung der Kreativität positiven Einfluss nimmt. In der Begleitung kreativer Prozesse ist eine beobachtende und wahrnehmende Rolle gefragt, die im richtigen Moment, Impulse (Impulsgeber) setzt und bei Bedarf Rahmenbedingungen verändert.

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Wertehaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

Wir als katholische Kindertageseinrichtung sehen BNE als einen wichtigen Bildungsauftrag für unsere Kinder, indem wir Sie für die Zukunft stärken und ihr Bewusstsein für unseren Globus sensibilisieren. Oft ist das Thema Nachhaltigkeit mit Verzicht, mehr Kostenaufwand und Einschränkungen verbunden. Wir möchten gemeinsam mit den Kindern einen NEUEN Weg beschreiten, indem wir Themenfelder, wie Ressourcen, Recycling, regionaler Lebensmittelanbau, Konsum und vieles mehr mit Leichtigkeit und Mut zum Umdenken angehen.

Im Kindergartenalltag ist es uns wichtig den Kindern zu zeigen, dass unser ländlicher Lebensraum uns so viel wertvolles für unser Zusammenleben bietet und es sich deshalb lohnt auf unsere Natur und Umwelt zu achten. Der eigene Anbau in unseren Gemüse und Kräuterbeeten auf unserem Außengelände, soll den Kindern ebenfalls zeigen, dass Pflege und Ernte von Lebensmitteln Zeit intensiv und Geduld erfordern. Ihr Blick wird geschärft, indem Sie mit Lebensmitteln respektvoller umgehen und sich dann beim Mittagessen lieber noch einmal nachnehmen anstatt Zuviel aufzufüllen und dann Nahrung weggeschmissen werden muss. Eine systematische Dokumentation dieser Prozesse wird in Lerngeschichten der Kinder festgehalten. In regelmäßigen Teamsitzungen werden Themenfelder der Kinder benannt, dargelegt und in Kooperation im Team gemeinsame Plaungen vorgenommen, evaluiert und bewertet. Dies ist in Teamsitzungsprotokollen, sowie Fotodokumentation dokumentiert.

Wir laden Sie als Eltern herzlich ein uns auf dem Weg der „Nachhaltigkeit“ zu begleiten. Zukünftig werden sich auch die Tauschbörsen in unserem Familienzentrum etablieren. Hier haben sie die Möglichkeit Kleidungsstücke, Spielmaterialien mit anderen Eltern zu tauschen oder für einen kleinen Betrag zu erwerben. Unsere Reise in eine umweltfreundlichere, naturverbundene und nachhaltige Welt hat begonnen, wir laden Ihre Kinder und Sie ein, mit uns diesen Weg kreativ mit zu gestalten!

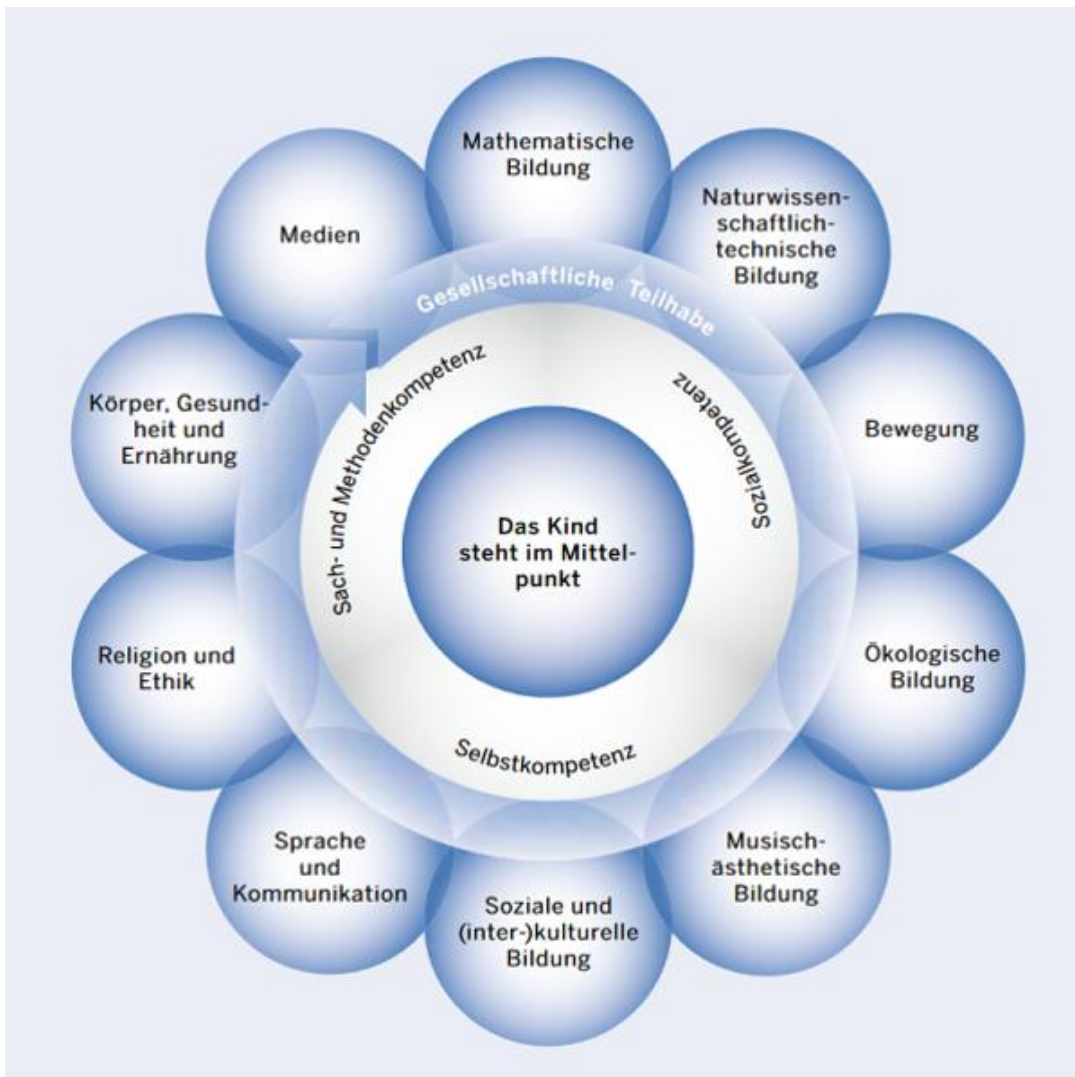
5.1 Weitere pädagogische Schwerpunkte

Unsere Kindertageseinrichtung St. Petrus und Andreas verfolgt neben dem Schwerpunkt der kreativen Pädagogik auch die situationsorientierte und teiloffene Arbeit. Der situationsorientierte Ansatz zeigt sich im pädagogischen Alltag an der Orientierung der Themen, die die Kinder beschäftigen. Impulse und Anregungen werden durch die gezielte Beobachtung und ein aufmerksames Miteinander aufgegriffen und in Absprache mit den Kindern im Rahmen von Projekten und Angeboten verinnerlicht. Dieser Prozess ist ungeplant und an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder orientiert. Außerdem ermöglicht das teiloffene Konzept gruppenübergreifende Erfahrungen. Alle Kinder haben gleichmaßen die Möglichkeit alle Räumlichkeiten der Kita zu nutzen. Dabei wird auf die individuelle Entwicklung und das Alter berücksichtigt und ggf. Hilfestellung geboten. Die Teiloffene Arbeit ermöglicht Selbstbestimmtheit und Selbstwirksamkeit in allen Bereichen der Kita. Mittels der personalisierten Zeichen treffen die Kinder Entscheidungen über den Spielbereich, in dem sie spielen wollen, wählen Spielpartner aus und bestimmen die Dauer

der Spielsequenz. Im Rahmen der Zertifizierung als Familienzentrum konzipieren wir interessante Angebote und Aktionen für Familien und den Sozialraum der Kita. Dabei sehen wir die Familien in ihrer Gesamtheit und schaffen in unserer Kindertageseinrichtung einen „Lebensraum“ für Begegnungen. Beratung und Unterstützung bieten wir in Form von Erst- und Verweisberatung, offenen Sprechstunden und Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung an. Ein aktuelles Verzeichnis zur Eltern- und Familienbildung liegt in unserer Kita aus, Elternveranstaltungen mit Referenten zu unterschiedlichen Themen, sowie Elterncafés laden zum Austausch ein. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen wir Bedarfsabfragen zum Betreuungsbedarf durch und bieten eine Notfallbetreuung an, die individuell mit den Familien gestaltet werden kann. Regelmäßige Spielzeug- und Kleiderbörsen und Angebote am Wochenende, wie z.B. reaktive Angebote für die Familie sind kostenfrei.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Ein fester Bestandteil unserer Arbeit ist das regelmäßige, gezielte Bewegungsangebot. Eine eigene und mit vielfältigen Bewegungsmaterial ausgestattete Turnhalle „Zum hohen Gipfel“ lädt unsere Kinder zur Bewegung ein. Die Sporthalle der Marienschule steht uns für Bewegungseinheiten mit Groß- und Kleingeräten auch zur Verfügung. Wöchentlich findet pro Gruppe ein angeleitetes Bewegungsangebot mit geschulten Bewegungserzieherinnen statt. Diese Bewegungsstunden sind strukturiert und stärken die motorischen Fähigkeiten der Kinder. Fertigkeiten, wie rutschen, rollen, hüpfen, rennen, klettern u.v.m. werden in diesen Stunden gezielt gestärkt. Bewegungsbau- stellen und Bewegungslandschaften werden als Methode genutzt. Außerdem haben die Kinder auch außerhalb dieses zielgerichteten Angebotes die Möglichkeit ihre Bewegungsfreude täglich in der Turnhalle zum Ausdruck zu bringen. Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit ihre Ideen und Bewegungsphantasie in der Turnhalle umzusetzen. Jeden Mittwoch findet ein offenes Yoga Angebot mit zwei Yogatrainerinnen in der Turnhalle statt. Im Flur des Eingangsbereiches ist Platz, um sich mit Freunden aus anderen Gruppen zu treffen, um gemeinsam Verstecken zu spielen, Höhlen zu bauen, Rollenspiele zu spielen oder zu konstruieren.

Auf unserem großen Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit, vielfältige Wahrnehmungserfahrungen zu machen. Alters- und entwicklungsentsprechend können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang zu jeder Jahreszeit ausleben.

In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und der Volksbank Brilon können die Kinder in regelmäßigen Abständen das Mike Sportabzeichen erwerben. Am Infostand im Eingangsbereich sind Broschüren über weitere Sport- und Bewegungsangebote verfügbar. Unsere geschulten BewegungserzieherInnen setzen ihre Kenntnisse gezielt ein, indem sie z.B. Bewegungsangebote planen und umsetzen.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Wir regen die Kinder dabei zur Selbstständigkeit an, indem wir Kinder beim Auffüllen von Speisen und Einschenken von Getränken zur Eigeninitiative ermuntern. In die Auswahl der Speisen werden die Kinder aktiv miteinbezogen. Das Pflanzen in unsere Hochbette und die gemeinamte Ernte der Lebensmittel sind Impulse zur Wissensvermittlung. In enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Supermarkt ist die Pflanzzeit bis zur Ernte eine Zeit, in der unsere Kinder Schöpfung und Wachstum beobachten und wahrnehmen und Sensibilität für die Natur entwickeln. Aus der eigenen Ernte wird Gemüse und Obst in hauswirtschaftlichen Angeboten weiterverarbeitet. Bauernhofbesuche und Besuche auf dem Wochenmarkt dienen dabei dazu den Kindern den Kreislauf des Pflanzens/Säens und der Ernte zu vermitteln.

In die Auswahl der Mittagspeisen werden die Kinder miteinbezogen. So haben sie die Möglichkeit die Menüs zu bewerten und der Küche eine Rückmeldung zu geben. Im Austausch mit dem Caterer der Kita werden diese Rückmeldungen weitergeleitet und nach Möglichkeit angepasst. Mit der Küchenleitung des Caterers finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Diese Treffen dienen der Evaluation und Verbesserung der Mittagagverpflegung. Der Speiseplan der Kita wird täglich für die Kinder visualisiert und regt zur Kommunikation an. Die Kinder haben in Begleitung einer Fachkraft Zugang zur Küche der Kita. Hier werden hauswirtschaftliche Angebote und/oder pfelegerische Tätigkeiten auch mit Einbezug der Kinder umgesetzt. Außerdem achten wir darauf, dass unsere Kinder täglich ausreichend Wasser zu sich nehmen. Trinkstationen und Wasserspenden regen sie dazu an.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Sie schafft eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der den Kindern feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt wird. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen MitarbeiterInnen kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Allgemeines zum Mittagessen

Wir möchten unseren Kindern eine Esskultur vermitteln, in der Essen als Genuss empfunden wird. Die Sinne „Schmecken“, und „Riechen“ sollen angeregt werden. Das Sich- Wohlfühlen beim Essen ist grundlegend wichtig. Deshalb nehmen wir uns die Zeit und die Ruhe diese pädagogische Zeit wertvoll zu gestalten. Tischgebete, wiederkehrende Rituale und Regeln sind ein fester Bestandteil unserer Esskultur und geben den Kindern Halt und Struktur im Alltag.

Wir beziehen die Kinder täglich beim Eindecken der Tische ein, sodass das Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft gefördert wird. Wir sind achtsam und orientieren uns an den Signalen der Kinder. Wir akzeptieren ein „Nein“ und richten nur dreierlei Nahrungsmittel auf dem Teller an, wenn die Kinder dieses möchten. Wir regen die Kinder zum Probieren an, sind aber auch hier achtsam und richten uns nach den Wünschen der Kinder.

Bei der Bestellung des Mittagessens werden unsere Kinder beteiligt. Die entsprechende Fachkraft wählt gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen aus. Das Mittagessen unserer Einrichtung wird

vom Krankenhaus Brilon geliefert. Die verantwortliche Hauswirtschaftskraft misst bei Ankunft die Temperatur und stellt das Essen bis zur Einnahme warm.

Die Kinder nehmen ihr Essen in Gemeinschaft ein, sodass am Tisch Kommunikation untereinander gefördert wird.

Mittagessen

In allen drei Gruppen der Einrichtung wird zu Mittag gegessen. Verantwortlich für das Mittagessen sind die entsprechenden Gruppenerzieherinnen. Kinder, die über Mittag betreut werden und zum Essen in der Einrichtung angemeldet sind, gehen vor dem Mittagessen mit ihren entsprechenden Gruppenerzieherinnen zum Händewaschen.

Ablauf Mittagessen U3/ Ü3

Das Essen wird auf einem Geschirrwagen in den vorbereitenden Raum gebracht. Der Tisch wurde vorab für die entsprechende Anzahl an Essenskinder eingedeckt. Das Menü steht in Schüsseln für die Kinder auf den Tischen bereit. Je nach Alter und Entwicklung der Kinder werden Lätzchen verteilt.

Gemeinsam wird ein Tischgebet gesprochen und sich ein „Guter Appetit“ gewünscht. Wir richten unseren Kindern den Teller geschmackvoll an, indem wir dreierlei Nahrungsmittel anbieten. Wir akzeptieren, wenn Nahrungsmittel nicht gegessen werden möchten. Beim Nachfüllen werden die Kinder zur Selbstständigkeit angeregt, indem sie dies möglichst selber tun. Die Erzieherinnen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und essen gemeinsam mit den Kindern. Als Getränke werden Tee, stilles Wasser und Sprudelwasser angeboten. Unsere Kita verfügt über einen eigenen Wasserspender. Wir regen unsere Kinder auch hier zur Selbstständigkeit an, indem sie sich selber nachschütten.

Anschließend reichen wir den Kindern den Nachtisch, der auch gemeinsam eingenommen wird. Obst, Quarkspeisen, Joghurts und Pudding wird hier abwechselnd angeboten.

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder nacheinander zum Händewaschen.

Je nach Alter der Kinder kommt folgendes in Betracht.

Schlafangebot U3

Für die jüngeren Kinder der Einrichtung wird in Absprache mit den Eltern ein Schlafangebot bereitgestellt. Wir gehen mit den Eltern aktiv ins Gespräch und erfragen bereits in der Eingewöhnung Schlafgewohnheiten ihrer Kinder.

Der U3 Raum wird mittags zu einem Schlafrum umfunktioniert. Ca. 13 Kinder haben hier die Möglichkeit zu ruhen und/oder zu schlafen. Unsere Kinder haben eigenen Schlafmatratzen, sowie eigene Bettwäsche.

Ablauf Schlafen U3

Nach dem Essen holt der verantwortliche „Schlafdienst“ die Kinder behutsam in den Schlafrum. Ein Sternenlicht sowie abgestimmtes, dezentes Licht sorgen für eine gemütliche Atmosphäre.

Eigentumskörbchen mit Kuscheltier, Schnuller, Schlafanzug stehen für jedes Kind bereit. Mit der zuständigen Erzieherin ziehen sich die Kinder um und legen sich in ihre vorbereiteten Betten. Die verantwortliche Erzieherin liest eine Geschichte vor und spielt leise Musik ein. Je nach Bedürfnis der Kinder ruhen oder schlafen die Kinder ein. Sehr behutsam beginnen wir die Kinder gegen 13.45 Uhr zu wecken. Die entsprechende Erzieherin ist hier verantwortlich tätig. Die Kinder werden anschließend gewickelt und in ihre Stammgruppe zum Spielen gebracht. Hier findet ein kurzer Austausch mit den Bezugserziehern statt, falls Bedarf besteht.

Ablauf Ü3

Nach dem Mittagessen haben die älteren Kinder die Möglichkeit auf Gruppenebene in den verschiedenen Funktionsbereichen der Gruppe zu spielen. Je nach Bedarf können sich die Kinder

ausruhen und sich z.B. in der Turnhalle eine Geschichte anhören. Diese Zeit wird von den Erzieherinnen der Gruppe individuell gestaltet. Die Übermittagsbetreuung ist grundsätzlich familienorientiert angelegt. Die Bedürfnisse der Kinder sind auch hier der Maßstab für unser pädagogischen Handeln. Wir möchten den Kindern eine Esskultur vermitteln, in der Essen als Genuss empfunden werden kann. Schmecken, Riechen, Wohlfühlen, Zeit und Ruhe sind hierbei wichtige Elemente. Deshalb ermöglichen wir jedem Kind Ruhe und/oder Schlafphasen.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

In unserer Kindertagesstätte erleben die Kinder täglich, wie eine gesunde Lebensweise aussieht. Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die kindliche Entwicklung und zudem ein Grundrecht von Kindern.

- Der eigene Körper sollte wahrgenommen werden.
- Die Kinder sammeln elementare Erfahrungen durch die Sinneswahrnehmungen um ihre Welt zu begreifen: z.B. durch Tasten, Fühlen, Schmecken, Hören, Sehen
- Die Kinder versuchen über Körperkontakte miteinander in Beziehung zu treten.
- Durch die Zuwendung beim Wickeln und gemeinsamen Essen werden die kindlichen Sinne angeregt, und das Kind erfährt eine Befriedigung seiner Bedürfnisse.

Pflegesituationen verlangen einen Schutz- und Wohlfühlraum für Kinder. Im Rahmen einer Teamfortbildung haben sich die pädagogischen Fachkräfte aktiv mit der Gestaltung der Wasch- und Wickelräume beschäftigt. Diese wurden nach einer Zielvereinbarung liebevoll umgestaltet und vermitteln den Kindern Geborgenheit und Schutz. Bei allen Kindern wird seitens der Fachkräfte darauf geachtet, dass die Privatsphäre eingehalten wird, so sind die Toiletten der Kinder nicht einsehbar, der Wickelraum der U-3 Kinder ist so kozipt, dass die Intimsphäre nicht gestört wird. U-3 Kinder werden von den Erzieherinnen gefragt, welche pädagogische Fachkraft sie in der Wickelsituation begleiten darf. Nassen Kinder ein, erbrechen sie oder zeigen sie Schutzbedürftige Situationen, so werden sie behutsam und unter Berücksichtigung des Schutzauftrags begleitet (z.B. geht die Erzieherin in einen geschützten Raum mit dem Kind beim Umziehen). Kinder mit besonderem Förderbedarf werden sehr behutsam in solchen Situationen begleitet, damit eine Überforderung mit solchen Situationen nicht entsteht.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Unsere Sprachförderung bietet ganzheitliche Förderung, weil die Welt der Kinder mit allen Sinnen entdeckt wird. Sprache, Bewegung, Mimik, Gestik und Rhythmus gehören dabei immer zusammen. Wir unterstützen, erweitern und verbessern die kommunikativen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen unserer Kinder. Die Sprachförderung unterstützt unsere Kinder im sicheren Umgang mit der deutschen Sprache als gemeinsame Verständigungssprache. Selbstverständlich schätzen wir die Muttersprache der Kinder mit Migrationshintergrund wert. Deshalb ist hier besonders enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wichtig. Neben ihrer Muttersprache zu Hause lernen und begreifen die Kinder in unserer Kita die deutsche Sprache auf spielerische Art und Weise. Freundschaften werden durch Sprache aufgebaut, ebenso die Kooperation zwischen den Kindern. So dient Sprache der Integration.

Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist das Kind. Die Sprachförderung findet innerhalb des gesamten Kindergartenalltags (alltagsintegrierte Sprachförderung) statt. Dieser bietet vielseitige Sprachanlässe im täglichen Miteinander, beispielsweise beim Spiel am Tisch, bei gezielten Angeboten, im Kleingruppenangebot, im Stuhlkreis, am Frühstückstisch, im Bewegungsraum etc..Die Kinder lernen, indem sie selbst in ihrer Umwelt aktiv sind. Das spielerische Entdecken und Erleben ihrer Umwelt setzen sie in Sprache um. Unsere Unterstützungen sind das anregungsreiche Umfeld, die Zuwendung, die Motivation, die Akzeptanz und die Freude. Sprachförderung im Kindergartenalltag bedeutet sensibel zu sein, welche Kinder in ihrer Sprache unterstützt und gestärkt werden wollen. So zieht sich die Sprachförderung, wie ein roter Faden durch den Alltag. Unsere Fachkräfte für Sprache setzen ihre Kompetenzen gezielt ein und konzipieren (nach Bedarf) für entsprechende Kinder individuelle Sprachfördermaßnahmen. Bei den U-3 Kindern achten wir stark auf die non-verbale Sprache des Kindes (z.B. Ohren zu halten). Außerdem ermuntern wir die Kinder mit gezielten Methoden (wie z.B. Sprechsteinen) sich auszudrücken und geben dabei Hilfestellung, wir nehmen uns genügend Zeit. Dabei orientieren wir uns an der MNethode des korrektiven Feedbacks und vergewissern uns, ob wir Äußerungen richtig verstanden haben. Darüberhinaus verfügen wir über Spielmaterial zur Sprachförderung, das allen Kindern zur Verfügung gestellt wird.

In Gesprächen tauschen wir uns gemeinsam aus, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Sprachentwicklung zu schaffen. Mit unserem Konzept schaffen wir die Rahmenbedingungen, um alle Kinder, auch die mit Sprachentwicklungsverzögerung, zu fördern. Für Kinder mit Sprachauffälligkeiten werden spezielle Sprachförderangebote der Fachkraft für Sprache konzipiert und durchgeführt. In der Regel findet diese Förderung mindestens 1x wöchentlich statt.

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Die Räumlichkeiten unserer Kita sind sprachanregend gestaltet. Die Spielbereiche sind so konzipiert, dass sie Sprachanlässe fördern. Durch die teiloffene Arbeit kommen Kinder aller Altersgruppen in den kommunikativen Kontakt. Mobiliar und Material sind bedürfnisorientiert ausgewählt. Die verschiedenen Spielbereiche sind sprachanregend, z.T. themenbezogen, sodass Rollenspiele möglich sind. Des Weiteren wählen wir Spielmaterial interessenorientiert aus und berücksichtigen die Zone der nächsten Sprachentwicklung. Besondere Bedeutung hat hier die Beobachtung. Durch die gezielte Beobachtung der sprachlichen Fähigkeiten können die Kinder individuell gefördert werden. Hier kommt es zu unterschiedlichem Materialeinsatz. Als Beispiele seien Sprachspiele zu Oberthemen, wie „Farben“, „Körper“ genannt. Unsere Kinder haben Zugang zu allen Spielmaterialien und werden von den pädagogischen Fachkräften bei der Umsetzung sprachlich begleitet. Wir arbeiten zurzeit mit dem Beobachtungsbogen „BaSik für Ü3 und U3 Kinder (alltagsintegrierter Sprachentwicklungsbogen), um den Entwicklungsstand der Kinder zu dokumentieren.

Im pädagogischen Alltag stellen wir uns auf die sprachliche Entwicklung der Kinder ein. Wir bedienen uns unterschiedlicher, sprachunterstützender Medien, wie z.B. Bilderbücher, Tablet, Tellimero, CD's etc.. Das Vorlesen und Nacherzählen von Bilderbuchbetrachtungen schult das Sprachverständnis unserer Kinder

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im päda-

gogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Soziale Beziehungen sind die Voraussetzung eines Bildungsprozesses. Kinder erfahren Grundwerte im sozialen Umgang miteinander. Die Erzieherinnen begleiten und beobachten die Kinder, die ihre Umgebung erkunden und Antworten auf ihre Fragen suchen. Wir geben den Kindern täglich Sicherheit und Hilfestellungen. Wir möchten ihnen Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität vermitteln. Uns ist es sehr wichtig, dass unsere Kinder offen und tolerant gegenüber Menschen aller Nationalitäten, fremden Gebräuchen und Lebenswelten sind. Das „Miteinander – Leben“ in einer Kindergruppe erfordert ein hohes Maß an konstruktiven Konfliktverhalten. Wir möchten diese Ziele erreichen, indem die Erzieherinnen stets ein gutes Vorbild für die Kinder sind. Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Empathie. Wir üben beispielsweise den sozialen Umgang in konkreten Alltagssituationen im Freispiel, indem wir im Konfliktfall mit den Kindern ins Gespräch gehen durch Fragen, wie: „Warum weint Tim gerade? Wie können wir ihn jetzt trösten? Habe ich auch geweint, als ich hingefallen bin? ...“ Das soziale Verhalten wird jeden Tag im Freispiel erlernt und eingeübt. Dabei lernen die Kinder durch Beobachtung und Nachahmung. Unsere Arbeit ist geprägt durch das christliche Menschenbild: Wir möchten unseren Kindern Werte und Normen wie Glauben, Achtung und Toleranz mit auf ihren Lebensweg geben.

Unsere Gruppen verfügen über sozial- emotionale Spielbereiche, die zum Rollenspiel anregen. Hier versetzen sich die Kinder in unterschiedliche Rollen, ahmen im Spiel erlebtes nach und verinnerlichen es auf diese Weise. Im Miteinander nehmen sie Kontakt zu Kindern unterschiedlicher Kulturen auf, sie intensivieren diese Kontakte und entwickeln sogar Freundschaften. Eine Projektreihe für Kinder, die sich zwei Jahre vor ihrer Einschulung befinden zum Thema „emotionales Lernen“ unterstützt das soziale Miteinander. Unsere Kinder werden hier sensibilisiert, sie sprechen über Gefühle und darüber, wie sie mit „Wut“, „Ärger“, Freude“ und „Trauer“ umgehen können.

Im gruppenübergreifenden Morgenkreis, der freitags stattfindet, erleben die Kinder das Zusammensein in einer Großgruppe. Sie lernen Kinder der ganzen Einrichtung kennen und bekommen auch hier die Möglichkeit, diesen Kontakt im „Freispiel“ zu intensivieren. Hier wählen die Kinder, Spielpartner, Spielort und Material selbstständig aus. Unser Spielmaterial berücksichtigt die Vielfalt der Kulturen. So verfügen wir z.B. über Spielmaterial, das kulturelle Unterschiede darstellt.

Wir feiern verschiedene Feste im Jahreskreis. Als katholische Kita feiern wir in großer Selbstverständlichkeit die christlichen Feste im Jahreskreis. Wir berücksichtigen die kulturellen Hintergründe und arbeiten situationsorientiert, indem wir auch muslimische Feste, z.B. das Zuckerfest thematisieren.

Als Kita legen wir großen Wert auf den Kontakt zu kulturellen Einrichtungen. Deshalb arbeiten wir eng mit der Stadtbibliothek zusammen oder nehmen Angebote der Stadt Brilon wahr. Auf diese Weise können wir ein breites Repertoire an kulturellen Begegnungen anbieten.

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir den Kindern musikalische und tänzerische Anreize, die das Rhythmusgefühl fördern. Wir legen großen Wert auf Stuhl- und Morgenkreise, die auf freiwilliger Basis von den Kindern angenommen werden können. Im Rahmen dieser werden Lieder, Klanggeschichten und Reime angeboten und im gemeinsamen Tun erlebt. Außerdem begleiten einige Erzieherinnen diese Angebote mit der Ukulele oder Gitarre, sodass unsere Kinder auch erste Erfahrungen mit Instrumenten machen. In Kleingruppenarbeit werden musische Angebote auch zielgruppenorientiert für U3, Ü3, und Schulkinder durchgeführt. Unser Werkraum und Musikrepertoire stellt den Kindern eine große Bandbreite an Möglichkeiten zur musisch-ästhetischen Erfahrung bereit. Alle Materialien (Musikinstrumente, wie Xylophon, Klangstäbe, Rasseln und vieles mehr) können von den Kindern selbstständig genutzt werden. Dabei lernen die Kinder den wertschätzenden Umgang mit den Instrumenten. Außerdem bieten wir Familien die Möglichkeit mit unserem Kooperationspartner „Klangart“ in Kontakt zu treten und erste musikalische Früherziehung wahrzunehmen. Dieses Angebot kann auch in unseren Räumlichkeiten stattfinden.

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Im Zusammensein mit den Kindern und Eltern wollen wir Gott mit einbeziehen und seine Nähe und Fürsorge feiern. Im alltäglichen Tun lassen wir unseren Glauben lebendig werden und leben ihn in Gemeinschaft. Durch die biblischen Erzählungen wecken wir Neugier bei den Kindern.

Beeindruckt von Jesu Handeln und Worten werden Zusammenhänge aus dem „Damals“ ins „Jetzt“, aus dem „Leben Jesu“ ins „Leben der Kinder“ geknüpft. Jesus wird unser Freund und Wegbegleiter in vielen Lebenssituationen in unserer Kindertageseinrichtung. Religiöse Rituale prägen unser Miteinander. Gemeinsame Gebete, das Singen von religiösen Liedern, das Kreuzzeichen und das Entzünden der Jesuskerze sind fester Bestandteil unseres Kindergartenmorgens. Wir gehen unter anderem in die nahe gelegene Propsteikirche und entdecken Zeichen und Symbolik im Kirchenraum (die Bilder des Kreuzweges, das Taufbecken, die Krippe, etc.), die Hinweise auf Jesu Gegenwart sind. In Erzählungen aus der Bibel hören wir von den Menschen, die zur Zeit gelebt haben und wie Jesus ihnen von Gott erzählt hat. Wir lassen zu diesen Geschichten Bodenbilder (Legearbeit nach Kett) entstehen, die elementar zur Glaubensbildung beitragen. Gemeinsam leben wir den Glauben in Wortgottesdiensten, an Familienbibeltagen und an Festen im Kirchenjahr.

Viele Religionen treffen in unserer Einrichtung zusammen. Uns ist es wichtig, die Individualität jedes Einzelnen und dessen Glauben zu respektieren und zu achten. In unserer Kita bereiten wir Gott einen Platz, in dem wir bewusst versuchen nach seinem Vorbild zu handeln. Wir erfahren täglich, dass Kinder mit großem Interesse die Spuren von Gottes Gegenwart in ihrem Alltag.

In kindgerechten Angeboten können wir Gott und Jesus näherkommen:

- Wir erleben die Bibel
- Wir gestalten gemeinsame ritualisierte Morgen-, Gebets- und Mittagskreise
- Wir ermöglichen Legearbeiten von Jesusgeschichten nach Franz Kett
- Wir singen religiöse Lieder
- Wir prägen unseren Alltag durch religiöse Rituale (Kreuzzeichen, Gebete, Jesuskerze...)
- Zu verschiedenen Anlässen besuchen wir die Propsteikirche (Andachten, Kreuzwege, Besichtigung des Taufbeckens, der Heiligenfiguren, der Krippe,...)
- Wir feiern Feste im Kirchenjahr
- Wir feiern Familienbibeltage (1-2mal im Jahr)
- Wir helfen einander und gehen achtsam miteinander um
- Wir gehen achtsam mit der Schöpfung um
- Wir leben in Gemeinschaft mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen

Deshalb treffen sich unsere Schulkinder zusätzlich übergreifend mit zwei weiteren katholischen Kitas zu religionspädagogischen Angeboten im Pfarrzentrum. Themen, wie St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und die heiligen drei Könige werden hier auf unterschiedlichste Art und Weise kindgerecht erarbeitet.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

In unserer Kita fördern wir die Neugier der Kinder durch spielerische, alltagsnahe Aktivitäten und überfordern sie nicht mit Rechenaufgaben oder ähnlichem. Die Ausstattung der Gruppenräume ist so angelegt, dass Strukturen, Muster, Formen, Größen, Muster und räumliche Beziehungen zum Ausdruck kommen. Mit Mobiliar, Spielmaterial und Naturmaterial ermöglichen wir es den Kindern zu sortieren, Muster zu erkennen, anzuzählen, zu messen, zu vergleichen und Formen im Alltag zu greifen. Dies geschieht mit gezieltem Materialeinsatz für U-3 Kinder und für Ü-3 Kinder. Im Rahmen von gezielten Angeboten werden die individuellen entwicklungsstände berücksichtigt und Angebote entsprechend konzipiert. Im Bereich der Inklusion werden diese Angebote zu barrierefrei gestaltet, wie möglich um Teilhabe gleichermaßen zu ermöglichen.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregt. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern. Unterschiedliche Spielmaterialien im Gruppenraum und im Kindergarten geben den Kindern die Möglichkeit Mathematik spielerisch zu erfahren. Raum und Lagebeziehung, Sortieren, Ordnen, Formen, Muster und Zahlen sind hier fördernde Basiselemente.

Für die Vorschulkinder bieten wir in unterschiedlichen Abständen „Mathematische Frühförderung“ an.

Wir bieten den Kindern eine Basis für mathematisches Lernen an, denn mathematische Bildung hat in der heutigen Wissenschaft eine zentrale Bedeutung: Ohne mathematische Grundkenntnisse ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht mehr möglich.

Mathematische Frühförderung bedeutet für uns nicht, Inhalte der Schulmathematik in den Kindergarten zu verlagern. Mathematische Frühförderung bedeutet, gemeinsam mit den Kindern sensibel gegenüber Mustern und Strukturen in unserer Umwelt zu sein.

Die kindgemäße Lernform ist dabei in erster Linie das Spiel, das angeleitete ebenso wie das freie Spiel.

Wir beschäftigen uns speziell mit folgenden vier „Brückenfeilern“ und setzen dazu sogenannte „Mathematik - Kisten“ mit unterschiedlichen Materialien ein: Hier geht es um das „Sortieren und Ordnen“, das Kennenlernen von „Formen und Mustern“, das Erkennen von Raum – Lagebeziehungen sowie um „Zahlen & Zählen“.

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

„Kinder sind Naturbeschützer, bewundern und lieben die Natur!“

Kinder bringen eine natürliche Neugierde, Unvoreingenommenheit und Begeisterungsfähigkeit für die Natur und für ihre Umwelt mit. Sie wollen die Welt entdecken, erforschen und begreifen. In unserem Kindergarten haben sie täglich neu die Möglichkeit, die Natur zu erleben und selbstständig Antworten auf ihre Fragen zu finden. Die ökologische Bildung wird in unserer Einrichtung auf vielfältige Weise verwirklicht

Unser großer Erlebnisspielplatz fördert das taktile Empfinden der Kinder durch unterschiedliche Bodenstrukturen wie Sand, Rasen, Rindenmulch und Hackschnitzel.

Vielfältige Wahrnehmungserfahrungen können die Kinder auch bei Wanderungen oder Spaziergängen, sowie bei Ausflügen mit einem Förster in den Wald sammeln. Hier werden Naturmaterialien gesammelt, benannt und künstlerische Werke, wie Mandalas integriert

Fester Bestandteil unserer Arbeit sind die „Waldwochen“ und „Bauernhoftage“. Hierbei unterstützt uns ein Briloner Jäger/Förster und ein Bauernhof in einem Briloner Ortsteil. Wir bieten den Kindern hierbei die Möglichkeit sich lebensnah, bewusst und intensiv mit den Themen „Umwelt und Natur“ auseinanderzusetzen. Beim Gärtnern in unseren Hochbeeten verfolgen die Kinder das Wachsen der Pflanzen. Sie sehen das Reifen der Früchte und können schließlich die Ernte genießen. Auch unser großer Apfelbaum lädt im Herbst zur Ernte ein. Die Äpfel werden in hauswirtschaftlichen Angeboten verarbeitet oder zum Saftpresen beim nahegelegenen Getränkehändler abgegeben. Ein großer Kastanienbaum schmückt unser Außengelände, trägt Früchte und bietet so allen Kindern Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder sehen hier sehr bewusst die Veränderung des Baumes bedingt durch die Jahreszeiten.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema in unserer Kita. Hier legen wir viel Wert auf Umweltbewusstsein. Wir sensibilisieren die Kinder zur Mülltrennung und erklären ihnen die Gründe dafür. Wir bedienen uns dabei diverser Medien und Sachbücher. Für einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit der Natur sensibilisieren wir, indem wir diese Haltung als Vorbilder einnehmen und leben. Wir erfreuen uns an dem, was die Natur für uns bereithält und teilen diese Freude mit unseren Kindern. Altes Liedgut unterstützt uns in dieser pädagogischen Arbeit.

Entsprechend den Jahreszeiten entdecken wir die Natur mit den Kindern und gehen auch auf Lebenszyklen bei Tieren ein. Die U3 Kinder der Einrichtung erleben zunächst erste Sinneserfahrungen in der Natur. Sie erleben die Beschaffenheit von allem, was die Natur zu bieten hat. Vom

Greifen zum Begreifen geht es dabei in allen Alterstrukturen, so sind diese Angebote auch für die Ü-3 Kinder und ihren Lernprozess von besonderer Bedeutung. Die angehenden Schulkindern werden in Folgeangeboten unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung in dem Bereich vorschulvorbereitend unterstützt. Die Vorschulkinder bereiten sich z.B. in gezielten Projekten, wie Up-cycling auf das Thema BNE vor.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

„Kinder sollen den Umgang mit Medien verstehen und sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit entwickeln!“

Unsere Kinder wachsen mit verschiedenen Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit. Kinder können auf vielerlei Art und Weise zum kreativen Gebrauch von Medien angeregt werden – sie sollen in unserer Kita für ein souveränes Leben mit Medien stark gemacht werden.

Ziel der Medienerziehung in unserer Kita ist es, verschiedene Medien verantwortungsvoll einschätzen zu lernen und sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. In unserer Einrichtung arbeitet eine geschulte Medienbeauftragte. Regelmäßige Fortbildungen ermöglichen es ihr medienrelevante pädagogische Aspekte ins Team zu transportieren. In Kooperation mit dem Medienzentrum des HSK schulen sich die Mitarbeitenden der Kita in dem Bereich. In unserer Einrichtung setzen wir Medien wie ein Tablet, Bilderbücher, Musik und Hörspiele von Kassetten und CDs sowie Diareihen kindgerecht ein. Eine gut laufende Kooperation mit der Stadtbibliothek ermöglicht es uns, den Kindern Medienkisten zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können wir den Kindern Bedürfnis- und interessenorientierte Medien anbieten. Wir begleiten die Kinder aktiv im Umgang damit und vermitteln eine wertschätzende und neugierige Haltung gegenüber „neuen“ Medien.

In Verbindung mit Bild und Tonträgern laden wir Kinder zu Fantasiereisen, Meditation und Tanz ein. In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Brilon erfolgen Büchereibesuche. Zu unterschiedlichen Themen werden für Eltern und Kinder Informationsnachmittage von Seiten der Bücherei angeboten, zu denen wir herzlich einladen. Die Schulkinder befassen sich im letzten Jahr vor der Einschulung intensiv mit dem Thema und erleben z.B. in Kooperation mit dem Medienzentrum HSK, wie das Tablet als Werkzeug gezielt eingesetzt werden kann. Besuche der örtlichen Presse und Buchhandlung geben einen Einblick, wie Medien genutzt und eingesetzt werden können.

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein Ort, an dem Kinder das Leben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft lernen. Als pädagogische Fachkräfte unterstützen wir die Kinder in der Diversitätskompetenz, indem wir Offenheit und Akzeptanz bei allen kulturellen, sozialen, geschlechtlichen und religiösen Differenz vorleben. Des Weiteren vermitteln wir unseren Kindern in Gesprächskreisen eben diese Offenheit und Akzeptanz. Wir setzen gezielte Fragestellungen ein, um die Kinder für das Thema „Diversität“ zu sensibilisieren. Bilderbücher und/oder andere Medien setzen wir dabei gezielt zur Veranschaulichung ein. Gern nutzen wir den Diversitätskoffer vom Integrationszentrum HSK, den wir gezielt im Alltag zur Veranschaulichung und Erklärung für Kinder bereit stellen.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Ziel unserer genderbewussten Pädagogik ist es die Kinder jenseits von Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Wir versuchen den Kindern zu vermitteln, dass vorherrschende Vorstellungen vom „richtigen Mädchen“ und „richtigen Jungen“ unseren Wertvorstellungen nicht entsprechen. Unsere Geschlechterbewusste Pädagogik beruht auf einer Haltung, die auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen basiert. Dies tun wir, indem wir diese Haltung im gesamten pädagogischen Alltag leben. Alle Materialien im Rollenspielbereich der Kita stehen den Kindern der Einrichtung gleichermaßen zur Verfügung.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabepanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im

Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Bereits im ersten Kennenlerngespräch tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte und Eltern intensiv über die Bedürfnisse des Kindes und Wünsche der Eltern und des Kindes aus. Ein Anamnesebogen wird dabei im gemeinsamen Gespräch ausgefüllt, sodass die Familienanamnese ganzheitlich berücksichtigt werden kann. Beobachtungsinstrumente, wie z.B. Leitfäden für Elterngespräche und Beobachtungsinstrumente werden zur Förderung der kindlichen Entwicklung eingesetzt. In Teamsitzungen werden kollegiale Fallberatungen durchgeführt und dokumentiert. Dabei unterstützt uns eine Elternbegleiterin, eine Fachkraft für Inklusion und eine Kinderschutzfachkraft dabei den Blick der inklusiven Haltung zu schärfen. Diese Kräfte nehmen in regelmäßigen Abständen an Austauschtreffen (z.B. Netzwerktreffen des Hochsauerlandkreises) teil und lassen die Inhalte dieser in Teamsitzungen mit einfließen. Die Fachberatung des Trägers berät in Frage der Inklusion kompetent und verweist an entsprechende Stellen. Der Austausch mit Therapeuten, der Frühförderstelle, Motopäden und Logopäden wird im Rahmen von Teamsitzungen veranstaltet. Im Rahmen von Elternabende referieren diese auch zu verschiedenen Themen der kindlichen Entwicklung. Die Beratungsstelle des Caritasverbands bietet in unseren Räumlichkeiten eine offene Beratung zu Erziehungsfragen an.

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

6. Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
7. Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
8. In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
9. Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientie-

rung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

1. Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
2. abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
3. Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
4. von außen bestimmte Arbeitsabläufe
5. langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung, Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAs besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Die präventive Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt zunächst in der Sensibilisierung zu dem Thema Schutz und Gewalt. In regelmäßigen Teamsitzungen und an Teamtage setzt sich das Team aktiv mit diesem Thema auseinander, z.T. werden Referenten, wie z.B. Präventionsfachkräfte eingeladen. Eine Präventionsveranstaltung zum Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“ wurde am 13.01.2026 mit einer Polizeikommissarin durchgeführt. Anhand von Fallbeispielen reflektieren sich die pädagogischen Fachkräfte und kommen so in den Austausch der Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes. Vereinbarungen zur Beaufsichtigung der Räumlichkeiten und die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände sind speziell miteinander geregelt und verschriftlicht, sodass jede Mitarbeiterin ihren Verantwortungsbereich kennt und auf die Gegebenheiten dort achtet (z.B. Nischen zum Verstecken). Die Eingangstür wird nach der Bringphase und erst wieder zur Abholphase geöffnet, sodass nur Familien und Mitarbeitende Zutritt zur Kita erhalten. In der Zeit der offenen Tür verantwortet die Leitung gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Löwengruppe (weil die Gruppe am Eingang liegt) die Bringphase. Nachdem die Tür abgeschlossen wird, wird der Eingangsschlüssel der Kita in Reichweite der Erzieherinnen

sichergestellt. Abholberechtigungen geben dem püersonal Informationen darüber wer abholberechtigt ist. Sind Personen nicht abholberechtigt, werden kinder nicht aus der Obhut der Kita übergeben. Im Falle von Gewalt gegenüber den pädagogischen Fachkräften ist sofort um Hilfe zu rufen, die Poizei wird dann verständigt.

Leitthemen

Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen

Zielgruppen

Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.

Unsere Angebote richten sich an die von uns betreuten Kinder und Ihre Familien. Im Sozialraum gibt es Familien wovon beide Eltern berufstätig sind oder ein Elternteil berufstätig ist. Desweiteren gibt es alleinerziehende Mütter und/oder Väter. In unserem Sozialraum gibt es sozial schwächere Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein zertifiziertes Familienzentrum mit der kath. Kita St.Maria im Eichholz und der kath. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Brilon. Gemeinsam mit unseren Verbundpartnern ist unsere Einrichtung mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wie Schulen, Fortbildungshäusern, Therapeuten, Kirchengemeinde, etc. vernetzt. Kooperationsverträge regeln z.B. die Zusammenarbeit. Die Kommunikation ist zunächst über die Leitungen der Kindertageseinrichtung geregelt als erster Ansprechpartner. Im Folgenden sind selbstverständlich auch die Fachkräfte unserer Einrichtung, der Verbundseinrichtungen Ansprechpartner für die Kooperationspartner wenn es um gemeinsame Aktionen, Gespräche etc.. geht. In unserem Haus sind Therapeuten, wie z.B. Logopäden und Frühförderkräfte aktiv. Die Kommunikation wird in der persönlichen Begegnung verfolgt. Geplante Austauschtreffen, sowie spontane Gespräche werden mit den Fachkräften und der Leitung umgesetzt. den Schulkindern der Einrichtung religionspädagogisch tätig

Führung

Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden

Die Führungsleitlinien sind allen Mitarbeitern bekannt, in Teamsitzungen und Teamtagen werden diese von der Leitung kommuniziert. Die sich daraus ergebenden Anforderungen werden eingehalten und ggf. in Gesprächen erläutert.

Führungsstil

Der Führungsstil der Leitung gleicht dem transformativen Führungsstil. Eine gemeinsame Visionsbildung geht diesem Stil voraus. Unter der Berücksichtigung einer gemeinsamen Zukunftsvision werden die Mitarbeitenden im regen Austausch zu verschiedenen kitabezogenen Themen partizipativ eingezogen. Dabei

Umgang mit Macht und Einfluss

werden Verantwortlichkeiten verlässlich übernommen und im Austausch realisiert.

Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte

Das pädagogische Personal der Kita verfügt über unterschiedliche Kompetenzen und Stärken, sodass Verantwortungsbereiche (Kiderschutz, Inklusion, Tiergestützte Pädagogik u.v.m.) von den jeweiligen Mitarbeitern übernommen werden. Die Leiterin der Einrichtung delegiert weitere Aufgaben in Absprache mit dem Personal. In einem engen Austausch werden die Mitarbeitenden auch bei der Ausführung verschiedener Aufgaben unterstützt.

Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien

Entscheidungen, die das Personal betreffen, werden transparent im gemeinsamen Austausch getroffen oder transparent mitgeteilt (es kommt auf die Entscheidung an). Dabei wird je nach Entscheidung auf eine gute Beleitung und Unterstützung geachtet. Die Gruppenkoordinatoren der Gruppen sind dabei auch Sprachrohr für einige Entscheidungen der Leitung. Die Hierarchie ist aufgrund der Rollen vorgegeben (Leitung, stellv., Pädagogische Fachkraft, pädagogische Ergänzungskraft). Diese Rollen werden verantwortungsbewusst eingenommen und Aufgaben innerhalb dieser ausgeführt.

Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle)

Der Umgang mit den Mitarbeitern und die Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Die Punkte werden somit gewährleistet. Die Fehlerkultur ist geprägt von dem Motto „Fehler sind menschlich“. Dies wird kontinuierlich kommuniziert

Fehlerkultur und Schutzfaktoren

Kommunikationsstrukturen

Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita stehen täglich im Austausch mit der Leitung. Tagesaktuelle Themen können täglich mit der Leitung besprochen werden. Geplante Themen werden im Rahmen von Teamsitzungen, Teamtagen oder wöchentlichen Blitzlichtern behandelt. Die Mitarbeitenden erhalten dazu jederzeit die Möglichkeit sich gruppenübergreifend mit den Kolleginnen zu vernetzen, Rat einzuholen und/oder sich auszutauschen. Der Personalraum steht für diese Gespräche täglich zur Verfügung.

Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten

Eltern haben täglich die Möglichkeit sich an die Einrichtungsleitung und/oder pädagogisches Personal zu wenden. Dies geschieht in Tür- Angelgesprächen oder in terminierten und geplanten Elterngesprächen. Von diesen werden Protokolle angefertigt, die Eltern und der Kita zur Verfügung stehen. Darüberhinaus werden geplante regelmäßige Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes

(min.1 x jährlich), ein Anamnesegespräch bei Aufnahme des Kindes und für Eltern von Vorschulkindern 2x jährlich, sowie Abschlussgespräche zum Ende der Kindergartenzeit angeboten. Im gemeinsamen Gespräch stellen die pädagogischen Fachkräfte die Entwicklung des Kindes in der Kita dar und tauschen sich mit den Erziehungsberechtigten über Entwicklungspotenziale, Stärken und Förderbedarfe aus. Alle Gespräche werden schriftlich vor- und nachbereitet.

Vernetzung der Präventionsarbeit

Durch die Arbeit als Familienzentrum ist die Einrichtung mit unterschiedlichen Organisationen vernetzt und kooperiert mit den entsprechenden Stellen, wie z.B. Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt/Familienhilfe, Caritas. Durch die Erziehungsberatungsstelle können Beratungen in der Einrichtung stattfinden, auch anonym. Durch eine ausreichende Kommunikation und einen Ordner in der Einrichtung, wo alle Kooperationspartner und Angebote aufgeführt sind, sind die Wege und Ansprechpartner den Beteiligten bekannt

Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen

Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)

Die Mitarbeiter haben durch unterschiedliche Wege, die Möglichkeit zur Reflektion des eigenen Verhalten:

- durch das Mitarbeiterjahresgespräch
- durch regelmäßige Teamgespräche auf Gruppenebene (bedarfsorientiert)
- durch regelmäßige Teamsitzungen (1xmonatl.)
- durch unterschiedliche themenbezogene Team Tage
- durch kollegiale Beratung

Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit

Die Verhaltensregeln basieren auf transparenten Kommunikationsstrukturen (z.B. das senden von Ich-Botschaften). Das Team verfolgt die 5 Schritte der "Sag-Es Formel" (Sichtweisen ansprechen, Auswirkung beschreiben, Gefühle benennen, Erfragen, Schlussfolgerungen ziehen) und einem respektvollen Umgang miteinander. In regelmäßigen zeitlichen Abständen setzen sich die Fachkräfte mit dem Thema Kommunikation und Haltung auseinander. Dies wird entsprechend in den Protokollen der Teamtage und Teamsitzungen dokumentiert.

Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)

Ein Verhaltenskodex (in schriftlicher Form) für den Umgang mit Kindern ist von allen Mitarbeitenden der Kita unterschrieben worden. Durch das Schutzkonzept, welches von allen Teammitgliedern erarbeitet wurde, sind alle Beteiligten informiert und werden bei Neueinstieg in unsere Einrichtung darüber informiert. Eine Prä-

ventionsschulung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. In Teamsitzungen, an Teamtagen wird in regelmäßigen Abständen dazu gearbeitet.

Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Präventionschulung. Ebenfalls werden die Mitarbeiter im Datenschutz geschult. Zu Beginn des Dienstverhältnisses muss jeder Mitarbeiter ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Zu Arbeitsbeginn hat jeder neue Mitarbeiter eine Orientierungsphase mit regelmäßigen Reflexionsgesprächen zwischen Leitung und neuem Mitarbeiter. Wichtige Informationen sind in einem Ordner hinterlegt, auf den jeder Mitarbeiter zugreifen kann. Die Kinderschutzfachkraft der Einrichtung nimmt an regelmäßigen Netzwerktreffen zum Kinderschutz teil und lässt die Inhalte in die Teamsitzungen einfließen. Fallbeispiele zum § 47 werden in diesen Sitzungen behandelt und gemeinsam überlegt, welche Maßnahmen zu treffen wären. Protokolle dieser Sitzungen sind für alle Mitarbeitende zugänglich

Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen

Präventionsangebote in der Einrichtung

Wie bereits erwähnt findet in regelmäßigen Abständen eine Präventionschulung statt. Die vier- bis fünfjährigen Kinder nehmen einmal jährlich an dem Bildungs- und Präventionsprogramm "Kindergarten Plus" zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit teil. Dieses Programm wird von geschulten Fachkräften der Einrichtung durchgeführt. Ein Diversitätskoffer wird vom kommunalen Integrationszentrum regelmäßig ausgeliehen und die Inhalte den Kindern zur Verfügung gestellt. Allgemein verfolgen wir in unserer pädagogischen Arbeit das Prinzip auf Augenhöhe mit den Kindern zu arbeiten. tägl. Gesprächskreise helfen pädagogischen Fachkräften die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zu erfahren. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Entscheidungsfreiheit wird in der tägl. Arbeit verfolgt. In der täglichen Arbeit befähigen wir unsere Kinder zur Selbstbehauptung und Grenzaufweisung. Entsprechende Projekte werden dafür konzipiert und mit den Kindern durchgeführt. Literatur steht der Einrichtung zur Verfügung und/oder wird entsprechend angefragt.

Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen

Alle Mitarbeitenden haben sich mit dem sexualpädagogischen Themenfeld auseinandergesetzt. Im Rahmen eines Praktische Teamtages wurden Inhalte erarbeitet und eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung (von allen unterzeichnet) vereinbart. Diese Vereinbarung wurde im täglichen Tun verfolgt (z.B. Körperteile benennen und nicht verniedlichen). Im Rahmen einer Reflexion korrigierte das Team die Vereinbarung. Daraufhin wurde das Sexualpädagogische Konzept der Kita erstellt. Dieses wird auf jeder Elternvollversammlung an die Eltern vermittelt, sowie Fragen dazu geklärt. Das Konzept befindet sich für alle Familien zugänglich auf

der Internetseite und im Eingangsbereich der Kita. Sexualpädagogische Themen gehören zu Themen des Alltags.

Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept der Partizipation, welches in der Rahmenkonzeption der Einrichtung verankert ist. Partizipation wird im Alltag von allen Beteiligten gelebt und umgesetzt. Durch die Homepage der Einrichtung ist die Arbeit transparent und ersichtlich, auch für Außenstehende. In der pädagogischen Arbeit wird es im alltäglichen Tun sichtbar. Wir vermitteln den Kindern, dass ihre Stimme und Meinung ausdrücklich erwünscht ist. Sie werden von den Fachkräften dazu befähigt ihre Meinung zu äußern, indem sie Zuspruch dafür erhalten. Ein Methodeneinsatz, wie Sprechsteine, Bildkarten u.v.m. befähigen Kinder auf spielerische Weise dazu und bauen Barrieren ab.

Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung.

Durch das Qualitätsmanagementverfahren QEK und Praktique, welches durch den Träger in allen Einrichtungen eingeführt wird, hat sich das Team an Team Tagen und Sitzungen mit der Thematik "Nähe und Distanz" auseinandergesetzt und Verhaltensregeln festgelegt. In regelmäßigen Gruppengesprächen finden Reflektionen statt.

Verhaltensregeln und Grenzen

Raumkonzept

Raumgestaltung

Innerhalb der Gruppen gibt es verschiedene Spielbereiche, z.B. Rollenspielbereich, Konstruktionsbereich, Medienbereich und Bereich an denen das Spielen am Tisch ermöglicht wird. Diese sind vom Personal einsehbar. Im Gruppennebenraum gibt es ebenso verschiedene Spielbereiche. Der Nebenraum ist einsehbar zum einen durch die geöffnete Tür oder bei geschlossener Tür durch ein Sichtfenster in der Tür. Der Turnraum, der Spielplatz, die Flure bieten wenig Einsicht. Durch eine abgesprochene Freispielführung ist eine Aufteilung der Fachkräfte auf Gruppenebene gewährleistet. Die Verantwortung für die jeweiligen Spielbereiche obliegt den Fachkräften

Bereiche mit wenig Einsicht

Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht

In den jeweiligen Gruppen sind die Fachkräfte der einzelnen Gruppen für die Aufsichtspflicht verantwortlich. Das Teiloffene Konzept und somit die Spielmöglichkeit auf dem Flur, in der Turnhalle und im Intensivraum wird durch eine regelmäßige Kontrolle seitens der Freispielführenden Kraft gewährleistet. Die Fachkräfte gehen also in regelmäßigen, zeitliche Abständen in die Teiloffenen Bereiche und schauen, ob alles in Ordnung ist. Für das Außengelände existiert ein zusätzliches Konzept für das Außengelände. Im Alltag sind den Fachkräften sogenannte blinde Flecken aufgefal-

	<p>len, die in der Teamsitzung besprochen und und so die „Aufsichtspflicht auf dem Spielplatz“ organisiert wurde. Schlecht einsehbare Positionen werden dem Konzept zu folge besetzt, sodass Gefahren reduziert werden. Außerdem existieren grundlegende Vereinbarungen miteinander, wie z.B. Verbot von Spielzeug auf dem Klettergerüst.</p>
<p>Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen</p>	<p>Der Intimschutz ist gewährleistet durch klare Absprachen und Regelungen. Die Türen zu den Kinder WC's im Waschraum sind sehr niedrig. Hier bedarf es einer sehr guten Kommunikation und Regelungen mit den Kindern wie wir uns im Waschraum verhalten (z.B. kein drüber schauen über die WC Türen). Die Fachkräfte sind unterstützend tätig, in dem sie die Kinder bei Bedarf beim Toilettengang begleiten. Dabei entscheiden die Kinder, welche Fachkraft dies tun darf, eine gezielte Frage der Fachkraft befähigt die Kinder zu entscheiden. Dritten Personen werden niemals in diese Bereiche geführt!</p>
<p>Gestaltung des Außen- geländes</p> <p>Versteckmöglichkeiten</p>	<p>Der Spielplatzbereich ist aufgeteilt in zwei Sandbereiche, einem Kriechtunnel unter einer Hügelandschaft, einer Vogelneestschaukel, Spielbereichen vor den Gruppenfenstern und einem Spielgerätehaus mit Rutsche. Es gibt Möglichkeiten zum Verstecken im Kriechtunnel, am seitlichen Spielbereich der Gerätehütte. Das Fachpersonal ist bei der Spielplatznutzung mit den Kindern auf dem gesamten Spielplatzgelände aufgeteilt und ist Ansprechpartner für die Kinder. Täglich wird der Spielplatz von der Leitung auf Sicherheit überprüft (ggf. Scherben, die durch Dritte verursacht wurden, offene Stellen, usw.. Wenn Gefahren entdeckt, so kontaktiert die Leitung der Kita umgehend den Träger und informiert über diese Gefahrenstellen.)</p>
<p>Zugang von außen</p>	<p>Ein Zugang von Außen ist seitens der Nachbarschaft möglich. Die geringe Höhe vom Zaun ermöglicht es Kindern aus der Nachbarschaft auf dem Außengelände und Dach der Kita zu sein.</p>
<p>Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind</p>	<p>In folgenden Situationen sind/können Mitarbeiter allein in einem Raum sein:</p> <ul style="list-style-type: none">-Wickelsituation-Betreuung Schlafenszeit-im Einzelangebot mit Kindern

Es ist klar geregelt, dass zu jeder Zeit der Zugang zu den Räumlichkeiten für andere Fachkräfte gegeben ist. Während der Wickelsituation ist der Raum jederzeit einsehbar, da keine Türabtrennung vorhanden ist

Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind

Es gibt keine Situationen in denen Kindern allein sind.

Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen

Die Gruppentüren sind nach neun Uhr zu, damit die pädagogische Arbeit und der Morgenkreis in den Gruppen beginnen kann. In anderen Bereichen sind die Türen offen, wie z.B. der Turnhalle. Die Eingangstür ist ab 9.00 Uhr abgeschlossen. Der Eingangsbereich wird im Alltag von der Leitung und der Löwengruppe „überwacht“. Dritte, die klingeln, werden ausschließlich von der Leitung oder Fachkräften reingebeten..

Sonstiges

Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)

Absprachen sind innerhalb der Mittagsbetreuung, dem Schlafdienst dass zwei Mitarbeiterinnen zusammenarbeiten, um sich gegenseitig zu unterstützen. Arbeitet eine Mitarbeiterin alleine, ist geregelt, dass Sie jederzeit von einer weiteren Gruppenfachkraft oder der Leitung unterstützt wird. Der Früh- und der Spätdienst wird immer von zwei Kräften. Zu Beginn des Schlafdienstes ist immer eine zweite Fachkraft im Raum, die dabei behilflich ist Kinder umzuziehen. Die Mitarbeiterin, die den Schlafdienst begleitet kann jederzeit von weiten Fachkräften abgelöst werden, diese sind in unmittelbarer Nähe des Raumes. Mit einem KitaTelefon kann sie nach Unterstützung rufen. Die Wicklesituationen werden in einem geschützten Wickelbereich begleitet und sind dennoch für die Fachkräfte einsehbar und hörbar. Die Fachkräfte sind dazu angehalten diese Situation sensibel und aufmerksam zu verfolgen.

Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Es gibt klare Kommunikations- und Abspracheregeln und Strukturen, die Grenzüberschreitung verhindern können. Wir bitten bei Überlastung die Kolleginnen um Hilfe und /oder transportieren belastende Situationen in eine Teamsitzung, sodass gemeinsam überlegt werden kann, wie Entlastung geschaffen wird. In jedem Fall ist den Mitarbeitern der Einrichtung wichtig sich stets zu reflektieren und die Regelungen zu überdenken und zu verändern wenn der Bedarf da ist.

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigefügt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

6. fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
7. Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
8. eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
9. die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
10. Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

11. Gestaltung von Nähe und Distanz

12. Sprache und Wortwahl
13. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
14. angemessener Körperkontakt
15. Beachtung der Intimsphäre
16. Zulässigkeit von Geschenken
17. Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAs haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam da-

rauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen

im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Das Gruppenteam kommuniziert Belastungssituationen im Alltag und offenem Gespräch. Die Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig und geben sich Feedback. Herausforderndes Verhalten wird in Fallbesprechungen eingebracht und gemeinsam reflektiert. Diese Sitzungen sind geprägt von einem offenen und trotzdem geschützten Austausch untereinander. Die Dokumentation dient den Fachkräften zur Orientierung und Stärkung.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAs sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

18. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
19. Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Im Rahmen von Praktique Plus, sowie der Auseinandersetzung mit der Meldepflicht nach §47 sind die Fachkräfte in der Thematik besonders sensibilisiert. Das Verständnis des Gewaltbegriffs ist dabei im Rahmen eines Teamtags, sowie Teamsitzungen erarbeitet worden. Die Dokumentation der Durchführung mit anschließender Vereinbarung ist von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Die Vereinbarung wird im pädagogischen Alltag vorgelebt.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur

Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

20. Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
21. Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
22. Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
23. Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
24. Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
25. Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
26. Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
27. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
28. Keine logischen Erklärungen einfordern!
29. Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
30. Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
31. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
32. Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
33. Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
34. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!

35. Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
36. Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

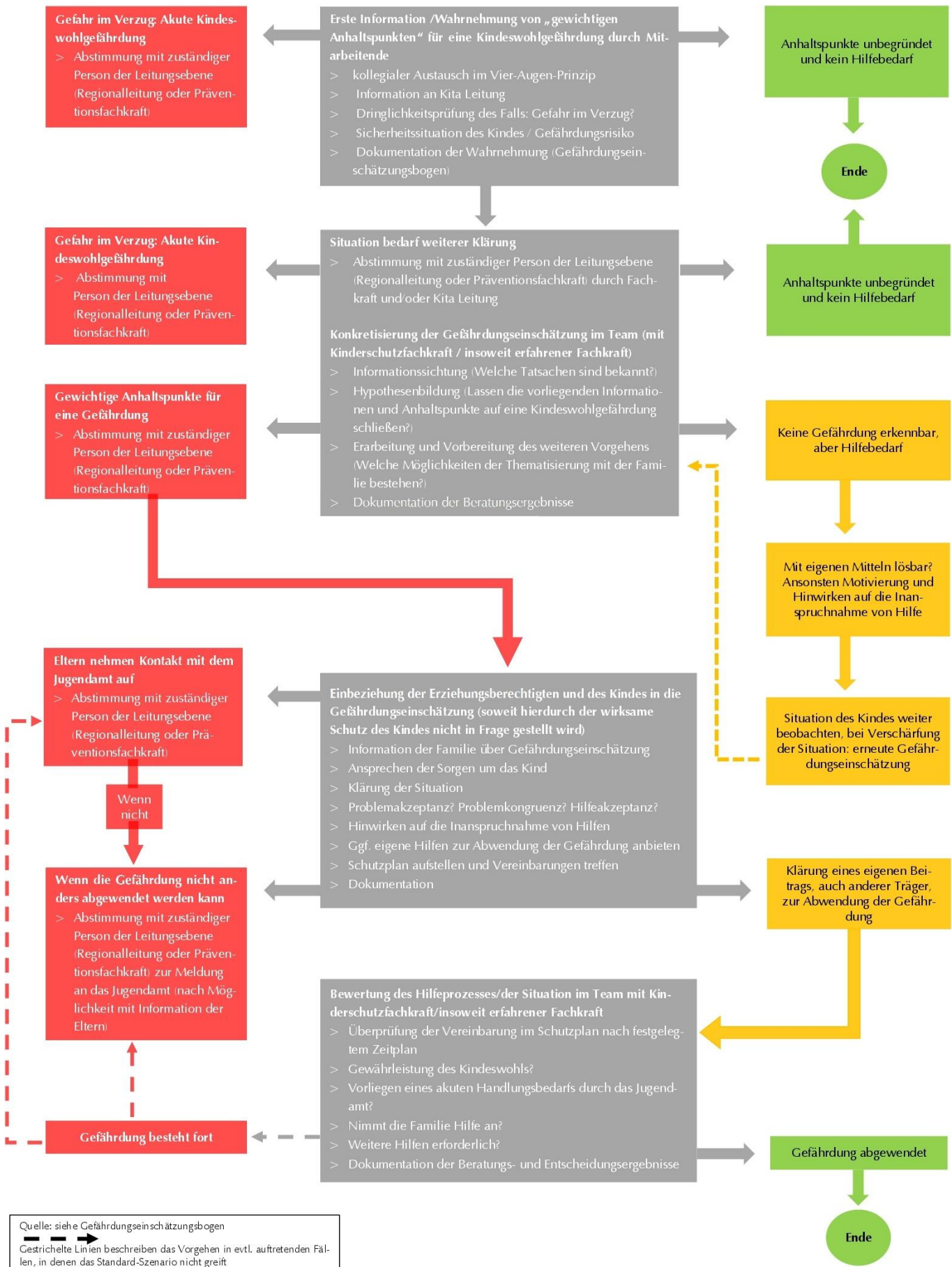
Besonnen Handeln

37. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
38. Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
39. Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
40. Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAs
41. Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:

Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.

42. Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Quelle: siehe Gefährdungseinschätzungsbogen
 — — — — — →
 Gestrichelte Linien beschreiben das Vorgehen in evtl. auftretenden Fällen, in denen das Standard-Szenario nicht greift

Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

)

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Das Team der katholischen Kindertageseinrichtung St. Petrus und Andreas hat sich im August 2021 mit der Thematik eines sexualpädagogischen Konzeptes auseinandergesetzt und eine gemeinsame Haltung entwickelt. Ein Teamtag ermöglichte allen Fachkräften sämtliche Aspekte kindlicher Sexualität zu beleuchten und dazu eine reflektierte Position zu beziehen.

Selbstreflexion und der Erwerb von Fachwissen, z.B. zur Entwicklung kindlicher Sexualität standen dabei im Mittelpunkt der Schulung. Der Schutz vor Gefährdungen sowie vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder und Erwachsene ist einer unserer wichtigsten Aufträge in der täglichen Arbeit in der Kita.

Die UN- Kinderrechtskonvention versteht Kinder als (Rechts-) Subjekte und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Ein Bezug zur Sexualpädagogik und zur sexueller Bildung findet sich in Artikel 24 der Konvention. Gemäß Artikel 24 verpflichten sich die Vertragsstaaten „die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen“. Der nachfolgende Absatz 3 enthält die Verpflichtung der Staaten, „alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen zu treffen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen. In Artikel 19 ist ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung niedergelegt. Der sexuelle Missbrauch wird dort ausdrücklich als eine Form unzulässiger Gewalt gegen Kinder benannt. Gemäß Artikel 34 der UN- Kinderkonvention haben Kinder außerdem einen umfangreichen Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauch. Die Bestimmungen der UN- Kinderrechtskonvention haben für pädagogische Fachkräfte eine große Bedeutung. Sie machen deutlich, dass heutzutage ein nahezu universeller Menschenrechtsschutz für Kinder besteht, der alle Kinder unabhängig von nationaler, kultureller und religiöser Verwurzelung einschließt.

Gemäß § 8a des SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen sowie die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Kinder sind Träger von Schutzrechten, Förderrechten, und Beteiligungsrechten. Eine an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik in der Kita ermöglicht sexuelle Bildung und gewährleistet zugleich Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt. Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder in ihrer altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung. Jedes Kind wird bei uns in der Kita als Individuum betrachtet, das sich in allen Entwicklungsbereichen in seinem eigenen Tempo entwickeln kann.

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsbildung und beginnt bereits vor der Geburt. Indem Kinder ihren Körper entdecken und sich mit anderen vergleichen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst. Der Umgang und die Haltung pädagogischer Fachkräfte tragen maßgeblich dazu bei, dass Kinder in der Kindertagesstätte einen sicheren Rahmen für die psychosexuelle Entwicklung erhalten. Auf Grundlage dieser Auseinandersetzung ist ein sexualpädagogisches Konzept unumgänglich.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

43. Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
44. Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
45. Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
46. Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
47. Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“

bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Alle pädagogischen Fachkräfte distanzieren sich von Klischees und unterstützen das Ausprobieren, das Experimentieren in der Rollenfindung und -entdeckung. Wir achten auf das Schamgefühl der Kinder, gehen mit dem Thema Sexualität sensibel und aufklärend um und Wissen um dessen Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Wir wissen auch um die Neugier der Kinder und ermöglichen deshalb Erfahrungen in der Ich- Findung zu sammeln.

Wir agieren stets unterstützend und *ermutigen die Kinder zum „Nein“ sagen*. Im fachlichen Austausch miteinander haben sich alle Mitarbeiter darauf geeinigt, dass Geschlechterorgane sprachlich nicht verniedlicht werden. *Die Geschlechtsorgane werden mit ihren korrekten Fachbegriffen bezeichnet*. Kinder werden so zur Kommunikation und Aufklärung befähigt. Auf diese Weise stärken wir die Kinder im emotionalen Bereich

Im pädagogischen Alltag stehen den Kindern *Bilderbücher, Bildkarten* und entsprechende *Angebote* zur Verfügung. *Entspannungsübungen* ermöglichen den *eigenen Körper zu spüren* und sensibilisieren die Kinder für den eigenen Körper und den Körper der anderen.

In *Gesprächskreisen* und *persönlichen Gesprächen* stehen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern für Fragen zur Verfügung. *Fachliteratur* und *kollegialer Austausch* unterstützen die Mitarbeiter im Themenbereich.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

48. Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
49. Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
50. Mund als Quelle der Lust
51. Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
52. Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

53. Entdeckung der Genitalien als Lustquell
54. Schau- und Zeigelust
55. Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

56. Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
57. Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

58. Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

59. Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
60. Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

61. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
62. Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.

63. Kein Kind tut einem anderen weh.
64. Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
65. Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
66. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
67. Hilfe holen ist kein Petzen.
68. Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Das Wohl der Kinder hat in unserer Arbeit oberste Priorität. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiter/innen folgende Regeln für unsere Kita erstellt:

- Jedes Kind geht alleine zur Toilette, es sei denn, das Kind wünscht eine Begleitung.
- Während des Toilettengangs eines Kindes dürfen keine Personen die Toilettentür ungefragt öffnen.
- Beim Trösten entscheiden die Kinder über Nähe und Distanz, z.B. in den Arm nehmen oder verbales Trösten.
- Bei Kleidungswechsel z.B. nach z.B. Einnässen, wird darauf geachtet die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Auch hier entscheidet das Kind über das Maß der Hilfestellung.
- In verschiedenen Räumen, wie zum Beispiel im Waschraum oder der Matschanlage ist das Spielen in Unterwäsche oder Badebekleidung möglich. Hierbei ist es wichtig, dass das Spielen in einem geschützten Bereich stattfindet.
- Beim Spielen wird die Kleidung nur ausgezogen, wenn das Kind dies auf eigenen Wunsch möchte
- „Doktorspiele“ sind nur mit gleichaltrigen Kindern erlaubt.

Bei Doktorspielen im Rollenspielbereich gibt es zusätzliche Regeln:

- Das gegenseitige Einverständnis hat oberste Priorität.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst.
- Ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden.

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Da es für einige Kulturen ungewöhnlich oder sogar tabuisiert ist, über Sexualität zu sprechen, erfordert der Umgang mit Eltern verschiedener Nationalitäten ein besonders hohes Maß an Feingefühl aller Mitarbeitern. Folglich bilden gegenseitiges Wertschätzen, ein respektvoller Umgang miteinander und Verständnis, das Fundament einer gelungenen interkulturellen Sexualerziehung. Dahingehend ist es den pädagogischen Fachkräften wichtig, auch Familien anderer Nationalitäten für unser sexualpädagogisches Konzept zu sensibilisieren und mit diesen in einen Austausch zu gelangen.

Möglichkeiten, die wir in Hinblick auf Transparenz nutzen:

- Im Anamnesegespräch werden die Eltern behutsam an das Thema herangeführt.
- Die Umsetzung von Elterncafés mit entsprechenden Referenten.
- Elternabende mit Schwerpunktthemen
- Kollegialer kitaübergreifender Austausch im Rahmen des Familienzentrums.
- Geplante Elterngespräche.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund

um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

In unserem täglichen Miteinander ist es wichtig, die Selbstbestimmung und Teilhabe der uns anvertrauten Kinder zu achten und zu fördern. Vor allem im Hinblick auf die Förderung der Ich - Kompetenzen, sozialen Kompetenzen, Sachkompetenz und lernmethodischen Kompetenzen ist das Einbeziehen der individuellen Interessen der Kinder unumgänglich. Durch Beobachtung der Kinder werden ausgehend von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse geschaffen.

In unserer Kita bedeutet das folgendes:

- Den Kindern werden Rückzugsmöglichkeiten geboten, z.B. Intensivräume, Rollenspielbereiche, Lesebereiche, die „Räuberhöhle“.
- Den Kindern stehen verschiedene Bilderbücher und andere Medien zu Themen wie Körper, Bewegung, Ernährung, Gesundheit, Freundschaft, Sexualität und das unterschiedliche Aussehen von Menschen zur Verfügung.
- Im Kindergartenalltag finden Gespräche mit den Kindern über Besonderheiten, die Andersartigkeit und die Gemeinsamkeiten eines jeden Einzelnen statt.
- Aufkommende Fragen der Kinder werden altersentsprechend beantwortet und nicht unterbunden.
- Rollenspielmaterial und Verkleidungssachen für Jungen und Mädchen werden zur Verfügung gestellt.
- Erkundungs- und Doktorspiele werden unter Einhaltung von Regeln zugelassen und begleitet.
- Die Regeln werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam vereinbart.
- Toilettengänge werden sensibel begleitet.
- Das Wickeln wird sensibel und in ruhiger und geschützter Atmosphäre umgesetzt.
- Schwangerschaften und Geburten werden mit den Kindern thematisiert.

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden

oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergreifigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

69. Das übergreifige Verhalten sofort unterbinden.
70. Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 1. Zuhören und Glauben schenken
 2. Zuwendung geben und trösten
 3. Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 4. Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
71. Das übergreifige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
72. Das Kind mit seinem übergreifigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
73. Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 1. Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 2. Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 3. Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergreifiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
74. Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 1. Transparenz ist oberstes Gebot
 2. Vor Aufnahme der Gespräche:

Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergreifigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
75. Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 1. Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.

2. Hilfe holen lohnt sich
3. Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Wenn der Verdacht eines sexuellen Übergriffs vorliegt, gibt es darüber hinaus in unserer Kita folgendes zu beachten:

- Die Aufmerksamkeit gilt zunächst dem betroffenen Kind, indem es aus der Situation herausgenommen wird und räumlich getrennt vom übergriffigen Kind ermutigt wird, die erlebte Situation zu schildern.
- Anschließend wird das übergriffige Kind gebeten die Situation aus seiner Sicht zu erzählen.
- Das Gruppenteam berät über die Situation und setzt die Leitung in Kenntnis.
- Die Eltern beider Kinder werden über das Geschehen umfassend und feinfühlig informiert. Allen Beteiligten wird angeboten, weiterhin darüber im Gespräch zu bleiben und ggf. auch Beratungsstellen hinzuzuziehen (z.B. die Erziehungsberatung).
- Grundsätzlich besteht für das Team die Möglichkeit einer Beratung durch eine externe Kinderschutzfachkraft oder Fachberatung.
- Das Gruppenteam beobachtet im weiteren Verlauf die Entwicklung des Spielverhaltens der beteiligten Kinder, um präventiv frühzeitig handeln zu können.

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

76. Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
77. Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
78. Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

79. Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
80. Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
81. Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

82. Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
83. Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)
 - In unserer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich auch in Bezug auf Sexualität unterschiedliche Werte und Normen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und respektvollem Verhalten zu erziehen.
 - Alle Eltern bekommen im Rahmen der Aufnahmegespräche unaufgefordert das Konzept der Einrichtung, das auch sexualpädagogische Elemente enthält, überreicht. Sie werden über die Haltung der Einrichtung zum sexualpädagogischem Konzept informiert.
 - In den Entwicklungsgesprächen kann das Thema kindliche Sexualität Bestandteil sein, je nach Interesse der Eltern und Entwicklung der Kinder. Außerdem besteht für die Eltern und Mitarbeiter/innen jederzeit die Möglichkeit, ein unterminiertes Gespräch zu führen. Dabei wählen die Beteiligten einen angemessenen Raum und Zeitpunkt um die Privatsphäre zu wahren.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

1. Selbstvertrauen stärken
2. Positives Körpergefühl stärken
3. Wissen vermitteln

4. Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
5. Entwicklung von Identität fördern
6. Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
7. Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Eine der wichtigsten Grundlagen für eine gelungene pädagogische Arbeit ist die enge Verzahnung zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung. Wir führen regelmäßig Elternbefragungen durch, um unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Familien auszurichten. Die Kindertageseinrichtung ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung. Wir möchten die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familien fortführen und die Persönlichkeit der Kinder bestmöglich fördern. Durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit können sich Eltern und Erzieherinnen in Erziehungsfragen und -methoden ergänzen. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung im Umgang miteinander bilden dabei die Grundlage.

Um die Entwicklung des Kindes individuell begleiten zu können, ist ein regelmäßiger Austausch sehr wichtig. Das Anmeldegespräch, Anamnesegespräche, regelmäßige Elterngespräche und Entwicklungsgespräche sind wichtige Grundlage, für eine gute Zusammenarbeit.

Innerhalb des Jahresablaufs der Kita sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Diese können uns durch die Arbeit in den Gremien oder auch im Alltag unterstützen, etwa durch unterschiedliche Arbeitseinsätze unterstützen. Veranstaltungen von Eltern für Eltern erzeugen ein positives Gemeinschaftsgefühl und lassen Vertrauen unter der Elternschaft wachsen. Elternstammtische sowie das Eltern Café finden auf Eigeninitiative der Eltern statt.

Der Förderverein unserer Kita hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere katholische Kindertageseinrichtung ideell und materiell über den Rahmen der Etatmittel hinaus zu fördern. In dem Rahmen haben unsere Eltern die Möglichkeit sich einzubringen.

Folgende Möglichkeiten stärken die Erziehungspartnerschaft in unserer Kita

Kennenlernnachmittag

Mit Aufnahme des Kindes in unsere Kindertageseinrichtung setzen wir uns mit den Eltern in Kontakt. Im Rahmen eines Kennenlernnachmittags werden neue Eltern zu einem Informationsabend eingeladen, lernen die pädagogischen Fachkräfte kennen und vereinbaren erste Termine zum Anamnesegespräch.

Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch werden alle wichtigen Formalitäten und Besonderheiten besprochen und festgehalten. Im Rahmen des Gesprächs tauschen sich Eltern mit der pädagogischen Fachkraft aus und planen den Zeitpunkt der Eingewöhnung des Kindes.

Elternvollversammlung

Alle Erziehungsberechtigten bilden die Elternvollversammlung. In der Elternvollversammlung informieren der Träger, die Leitung und die ErzieherInnen über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternvollversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

Elterngespräche/Entwicklungsgespräche

Elterngespräche finden zwischen Tür und Angel, beim Abholen der Kinder oder zu festgelegten Terminen statt. Einmal im Jahr führen wir mit den Eltern ein Entwicklungsgespräch und nutzen das Beobachtungs- und Dokumentationsmaterial als Grundlage für diese Gespräche.

Eltern Café

Im „Eltern Café“ können Kontakte der Eltern untereinander geknüpft und gestärkt werden. Gelegentlich werden Referenten zu bestimmten Themen eingeladen, um allen Eltern umfangreiche Informationen an die Hand geben zu können.

Elterninformationen

In Elternbriefen und Aushängen an der Eingangstür geben wir Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit, Abläufen und wichtigen Themen. Ein wichtiges Kommunikationsmittel unserer Arbeit ist die Kita Elternapp. Über diesen Kanal erhalten unsere Familien alle nötigen Informationen und Ankündigungen kitabezogener Themen. Zusätzlich veröffentlichen wir verschiedene Artikel in der Zeitung, auf unserer Homepage und im Pastoralbrief des pastoralen Raumes Brilon. In unserem Eingangsbereich ist eine Info Wand, an der Informationen zu Terminen, Angeboten etc. entnommen werden können.

Vielfältige Informationsmaterialien zu Freizeit-, Therapie- und Beratungsangebote unserer Kooperationspartner liegen zur Mitnahme bereit.

Im Schaukasten unterhalb der Propsteikirche werden die aktuellen Angebote unseres Familienzentrums angekündigt.

Angebote als Familienzentrum im Einzelnen

Als Familienzentrum möchten die drei katholischen Kindertageseinrichtungen St. Elisabeth, St. Maria im Eichholz und St. Petrus und Andreas für die Familie im Stadtgebiet Brilon vielfältige Angebote zur Förderung und Unterstützung schaffen. Die Angebote berücksichtigen folgende Bereiche:

- Babysitter Kartei mit ausgebildeten Babysittern,
- Elternberatung auch für Eltern, die keine unserer Einrichtung besuchen,
- Ferienbetreuung für Kindergartenkinder im Familienzentrum,
- Notfallbetreuung z.B. im Krankheitsfall oder anderen schwierigen Situationen,
- Eltern Café s zu pädagogischen Themen für alle Eltern,
- Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen (Wanderungen, Kreativangebote),
- Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Institutionen,
- Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle im Kindergarten.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Eltern unserer Kindertageseinrichtung sind jederzeit dazu angehalten partizipativ in unserer Kita mitzuwirken. Im Rahmen von Gremien, wie im Elternbeirat und im Rat der Tageseinrichtung sind Anhörung und Mitbestimmung der Elternvertreter/innen gewünscht.

Elternbeirat

Der gewählte Elternvertreter jeder Gruppe und sein Stellvertreter bilden gemeinsam den Elternbeirat. Sie sind Ansprechpartner für die Elternschaft und leiten Anregung und Kritik an die entsprechende Stelle weiter.

Rat der Tageseinrichtung

Der Elternbeirat, Fachkräfte und ein Vertreter des Kirchenvorstandes treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr, um über alle Belange der Kita wie z.B. Aufnahmen, Etat, Renovierungen etc. zu sprechen.

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzzentrum Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

Eltern unserer Kindertageseinrichtung werden jederzeit dazu aufgefordert ihre Wünsche, Anregungen und Kritik in unserer Einrichtung anzubringen. Dies kommunizieren wir über die KiTA ElternAPP, Elternversammlungen, als auch in persönlichen Gesprächen mit den Eltern. Zu jederzeit signalisieren die Fachkräfte Offenheit gegenüber Rückmeldungen der Eltern, sodass ein natürlicher und selbstverständlicher Umgang mit Beschwerden und Feedback entwickelt wird. Ein zusätzlich, von der Kita entwickelter Fragebogen ermöglicht zusätzlich anonyme Beschwerden der Eltern. Der Fragebogen wird von der Qualitätsbeauftragten der Einrichtung ausgewertet, die Auswertung wird dem Team vorgestellt und im Anschluss gemeinsam über Entwicklungspotenziale gesprochen. Zudem wird das Beschwerde- und Feedbackmanagement auf der Homepage der Kita zur Einsicht für alle Interessierten veröffentlicht.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Als katholisches Familienzentrum kooperieren wir eng mit verschiedenen Institutionen. Grundlage hierfür sind Kooperationsverträge, die mit unseren Kooperationspartnern geschlossen wurden. Unsere Kindertageseinrichtung St. Petrus und Andreas ist eine Verbundeinrichtung des Kath. Familienzentrums. Unser Ziel ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien – in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. Als Zentrum eines Netzwerkes verschiedener familienunterstützender Angebote innerhalb der Stadt, bieten wir den Eltern frühe Beratung, Information und Hilfe.



14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Ziel ist es, unsere vielschichtige, pädagogische Arbeit transparent zu machen. Das erreichen wir zum einen durch die Vernetzung mit den aufgeführten Institutionen, aber auch durch unsere Internetseite, die Flyer des Familienzentrums und des Fördervereins, den Schaukasten in der Nähe der Propsteikirche und durch unseren Infostand im Kindergarten.

Auf Veranstaltungen weisen wir die Öffentlichkeit zusätzlich durch Veröffentlichungen in der örtlichen Presse und im Briloner Pastoralbrief hin. Die Eltern werden durch Elternbriefe und Aushänge in der Kita informiert. Nach Veranstaltungen erscheint in der Regel ein Bild mit Text auf der Homepage und ggf. auch in der örtlichen Presse. Während Anmeldevormittagen, aber auch Veranstaltungen, die für den Sozialraum geöffnet sind, können unsere Besucher unsere Arbeit persönlich erfahren. Außerdem engagiert sich unsere Einrichtung bei vielen Veranstaltungen der Stadt Brilon (Frühlingsfest, Altstadtfest, Kulturangeboten).

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

17.1 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Insitutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). *Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)*. Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen
- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.

unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen

Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.